

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0081

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Aussführlicher Bericht
von
allerhand
Neuen Büchern
und
Andern Dingen,
so zur heutigen
Historie der Gelehrsamkeit
gehörig.
Zu Fortsetzung der Monatlichen
Unterredungen, Monatlichen Auszüge,
und
Curiosen Bibliothec.

Das VIII. Stück.



Frankfurt und Leipzig,
Bei Philipp Wilhelm Stock, 1709.

Innhalt des VIII. Stücks.

- I. J. M. HEINECCII Syntagma de veterum Germanorum Sigillis. p. 739.
- II. HENR. OPITII Biblia Hebraica. p. 777.
- III. Erinnerung des Hn. C. T. V. wegen der neuen Auflage von Le Longii Bibliotheca Sacra. p. 785.
- IV. HENR. NORISII Parænesis ad Joh. Harduinum. p. 788.
- V. Electa rei numariæ. p. 801.
- VI. Lettres historiques & galantes. p. 816.
- VII. Kurze Nachricht von dem dritten Jubel-Feste der Universität Leipzig. p. 827.
- VIII. Allerhand Neues von gelehrten Sachen. p. 830.

I.

JO. MICH. HEINECCII, SS.

Th. D. Regii per Dioeces. Salanam in
Ducatu Magdeb. Inspectoris, Past. ad
D. Ulrici Hall. & Gymnasii ibid. Scho-
larchæ, de VETERIBUS GERMA-
NORUM aliarumque Nationum SI-
GILIS, eorumque usu & præstan-
tia Syntagma Historicum.

Das ist:

Jo. Michael Heineck's Historisches
Werck von den alten Siegeln der
Deutschen und anderer Völker.
Franckf. und Leipzig, 1709. fol. 2.
Alphab. 17½. Bogen und 10. Bogen
Kupffer, ohne die vielen mit einge-
druckten Figuren.

Mit sehr sich der berühmte Herr Auctor
schon um die deutsche Historie und
Antiquitäten verdient gemacht, davon
zeugen seine am Tage liegende (a) Schriften.

Dod

Gegen

Gegenwärtiges Werck hat er zu seinem Privat-
Gebruch gesammlet, als er noch zu Goslar ge-
wesen, gleichwohl aber durch das Ansuchen vie-
ler Gelehrten sich bewegen lassen, dasselbe an sich
durch den Druck gemein zu machen. Dieses
nun recht auszuführen, hat er nicht allein alle
Bücher, worinnen er einige Siegel abgemahlt
oder erklärt zu finden vermeint, nachgeschlagen,
sondern auch selbst einige Archiva untersucht,
darunter er das Goslarische, Quedlinburgische
und

(a) Wir haben dessen gelehrten Feder, so viel mir wiß-
send, folgende zu dauchen:

1. Schediasma de Historia Historiæ s. de fatis studii Hi-
storico-Chronici apud varias gentes. Helmst. 1703, 4.
2. Antiquitatum Goslariensium Libris VI.

Worzu der Herr Jo. Georg. Leuckfeld einige Zusätz-
e gemacht, und weil er noch einige andere Scripto-
res daran drucken lassen, diesen Titul vorgesetzt:
Scriptores Rerum Germanicarum Jo. Mich. Heinec-
cii & Jo. Georg. Leuckfeldii. Francof. 1707. fol.
3. Diatribea de Domus Augustæ Borussico - Branden-
burgicæ ex stirpe Carolina Originibus. Quedlin-
burgi, 1707. fol. welche er ins künftige weitläuff-
tiger auszuführen verspricht.

In gegenwärtigem Werke macht er uns Hoffnung
zu einer Vita Christi harmonice composita & ex an-
tiquitate & Critica sacra illustrata & novo instituto
ad demonstrationem veritatis religionis christianæ
applicata; ingleichen zu einer Erklärung der Sie-
gel einiger Familien, welche chestens folgen soll.
Ubrigens will er auch eine Philosophiam Pauli und
ein Buch de Mensurata Probabilitate heraus geben.

und sonderlich das Corbenische rühmet, als in welchem letztern er viele alte Siegel gefunden, die noch vor dem XI. Seculo gemacht gewesen. Es ist also dieses Werk als ein Supplementum des Operis Mabilloniani de Re Diplomatica zu betrachten, als in welchem wenig von den Siegeln und fast gar nichts von den deutschen Siegeln zu finden. Unser Herr Auctor hat diese Siegel nicht allein aufs sorgfältigste beschrieben, sondern auch untersucht, ob sie richtig wären, und dabei gefunden, daß nirgends mehr Betrügeren vorgegangen als bei denen diplomatibus, welche doch am aller leichtesten durch die Siegel entdeckt werde, indem die Mönche dieselben niemahls so genau nachmachen können, daß sie nicht vielfältig verstoßen, den Nutzen, den man in der Historie und andern Wissenschaften aus der Betrachtung dieser Siegel schöpfen kan, zeigt er im andern Theile seines Werks; wie wohl gar kürzlich: er verspricht derowegen solches fünfzig weitläufiger auszuführen. Er hat aber bald anfangs gesehen, daß es ihn viel Zeit und Mühe kosten würde so viele Siegel abzureissen, daher er auf eine andere Arth bedacht seyn müssen: und ob gleich Mabillonius derselben neune erzehlet, so hat er doch keine davon hierzu brauchen können, bis er endlich selber auf das Mittel gefallen, daß er die Siegel in wohl gekneteten Teig abgedruckt und alsdenn zerlassenes Wachs in diesen Abdruck gegossen davon sich hernach der

Zeig leicht absondern lassen. Auf solche Weise hat er denen Siegeln keinen Schaden gethan, und gleichwohl eine so vollkommene Copie erhalten, welcher nicht das geringste auszusezen gewesen; auch zugleich viele Zeit erspahret, so daß er oft in einem Tage 50. bis 60. Siegel nachgemacht.

Es wundert sich aber der Herr Auctor billig, daß noch niemand vor ihm diese Materie ausgeführt. Denn Theod. Hopingki Tractatus Practicus de Sigillorum prisco & novo jure, so zu Nürnberg 1642, 4. heraus kommen, ist nur Juristisch ausgeführt, und das wenige, so er von den Siegeln vorhergesetzt, hat er meist aus Gorlæo und Kirchmanno ausgeschrieben. Mabilion handelt nur von den Frankofischen Antiquitatibus und Mr. le Blanc hat sein Versprechen, ein Werck von den Siegeln der Könige in Frankreich zu schreiben, selbst wieder zurück genommen. Am wenigsten aber gehöret (wie einige davor gehalten) des Nicolai Tractat de Siglis Veterum hieher, indem die Siglæ ganz was anders seyn, als die Sigilla. Es ist aber unsers Auctoris Vorhaben nicht, wie Gorlœus, Licetus, Longus (nicht Langius oder Longius) Chiffletius, Sponius, Begerus, Kirchmannus und Gronovius gethan, von den ganz alten oder von den neuen Siegel-Dingen, sondern nur von den Siegeln des medii ævii zu handeln.

Das ganze Werck hat zwey Theile, deren das

das erste von der Art und Beschaffenheit der Siegel, das andere von dem Nutzen derselben handelt. Im ersten Capitel wird untersuchet wie weit die Siegel zum Beweis einer Sache tüchtig sind, und aus dem Jure und den diplomatibus selbst erwiesen, daß, die öffentlichen Briefe und diplomata erst durch das Insiegel bestätigt werden müssen. Daher galten die diplomata um so viel mehr, ie mehr Siegel daran waren, so gar, daß die Böhmen an. 1415. ihre Klagschrifft deswegen mit 350. Siegeln versehen. Unterdessen gesthet doch unser Auctor dem Germonio zu, daß die Siegel vielfältig können verfälscht werden, woraus sich aber nur schlissen läßt, daß die diplomata, welche sonst verdächtig sind, durch das Siegel nicht bestätigt werden, nicht aber, daß auch denjenigen, welche sonst kein Zeichen einer Falscheit haben, blos deswegen nicht zu trauen, weil die Siegel haben können nachgemacht werden. Ben denen übrigens unverfälschten diplomatibus aber sind die Siegel jederzeit von großer auctorität gewesen, weswegen sie auch gar hoch verehret worden, wie aus dem lege Alemannorum und andern Schrifften bewiesen wird. Die so falsche Siegel machten wurden am Leben gestrafft; daher sich der Herr Auctor wundert, warum denen Benedictiner-Mönchen eine so gelinde Straffe dieser Bosheit von ihrem Stifter zuerkannt worden, daß nemlich ein solcher nur 2. Monathe lang degradirt

und währender Zeit wöchentlich einmahl mit Wasser und Brod solle gespeiset werden. Die Siegel wurden den vornehmsten Ministern anvertrauet. So verwahreten sie bey dem Griechischen Käysern und Patriarchen die Logothetæ, bey den Frankofischen Merovingischen Königen die Referendarii. Bey denen Carolingern hatte es der Canzler oder in dessen Abwesenheit der Comes Palatii, und heut zu Tage ist ein besonderer Minister darzu bestellt, den sie Garde des Seaux nennen; wie denn auch bey den Engländern der Lord Keper of the great Seal oder der Verwahrer des großen Siegels bekannt ist, den die Scriptores medii ævi Regis Angliae Sigillari um heißen, diese müssen das Siegel mit der größten Sorgfalt verwahren. Wie denn ein Bürgemeister zu Prague dessen Frau das Stadt-Siegel dem Kinde ins Bad zum spielen gegeben und solches hernach aus Versehen mit dem Wasser auf die Gasse, ausgegossen hatte, dessen wegen enthauptet worden. So bald man etwan ein solches Siegel verloren, wurde es öffentlich kund gethan, das künftig nichts, was mit demselben gezeichnet wäre, gültig seyn sollte. Endlich sind auch die Siegel großen Herrn ins Grab gegeben, oder ja bey ihrem Begräbniß zerbrochen worden; sonderlich wenn sie ohne Kinder starben. Dem allen ungeacht aber, sind doch die Griechen so boßhaftig gewesen, daß sie bisweilen ihre eigene Siegel gelängnet, wie aus dem

dem Polybio, Gunthero und Juvenali dargethan wird.

Im andern Capitel handelt unser Auctor gar gelehrt von der Etymologie, Homonymie und Synonymie des Worts Signum, woben wir uns aber nicht aufhalten sondern bald zum dritten schreiten. In demselben wird untersucht, von welchen Völckern die Siegel im Branch gewesen. Dass die Erfindung derselben sehr alte seyn müsse, siehet man daraus, weil, ausser denen Indianern, fast kein Volk gefunden wird, das sich derselben nicht bedient. Dass bei den Brüthern schon Judas, Jacobs Sohn, einen Siegelring gehabt, wird aus Gen. XXXVIII, 18. dargethan, und zugleich aus denen Auslegern, wie auch aus der Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und Aethiopischen Sprache bewiesen, dass חותם einen Siegelring bedeute; welches auch Exod. XXVIII, II. Cant. VIII, 6. I. Reg. XXI, 8. Jer. XXXII, 10. zu finden. Ob aber die Jüden auch Bilder auf ihren Siegeln gehabt, solches untersuchet der Herr Auctor weitläufiger, und zeiget, dass solches nicht wahrscheinlich sey. Denn Moses brauchte die Stein-Schneider Exod. XXVIII, II. nur Buchstaben nicht aber Bilder in die Steine einzugraben, und zu Zeiten der Pharisäer hatten die Jüden vor allen Bildern so einen Abschen, dass sie keines derselben unter sich lidten, ja auch anderer ihre Bilder nicht einmahl ansehen dorßten. Daher ist

wohl zu schliessen, daß sie vielmehr einige Buchstaben in ihren Siegeln geführet. Wenn die Beschreibung des Siegels Christi wahr wäre, welche Cedrenus beybringeret, daß 7. Hebräische Buchstaben darauf gestanden, die folgende Bedeutung gehabt: Θ E O T Θ E A Θ E N Θ A T M A Θ E I O N, *Dei spectatum miraculum divinum*, oder dasjenige, welches Lambecius in der Kaiserlichen Bibliothek gefunden, darauf diese Zeichen zu sehen gewesen: I. Ψ. X. E. T. P. A. so wäre die Sache leicht zu entscheiden. Und wenn das Zeichen, welches Paulus, wie er selbst a. Thessal. III, 17. sagt, seinen Briefen hingestzt, ein Siegel bedeutete, wie einige davor halten, so könnte man mit Grotio schliessen, es seyn solches etwa ein Zug gewesen, damit Paulus seinen Nahmen geschrieben. Allein die ersten beyden Exempel sind gewiß falsch und das letzte ist noch nicht deutlich genug, daß man darmit etwas beweisen können. Nach der Zeit haben die Talmudisten das Verbot der Bilder also erklärt, daß dieselben nur nicht müsten erhoben seyn, und ein Siegelring, der ein erhobenes Bild habe, wohl zum Siegeln gebraucht, aber nicht am Finger getragen; hingegen ein anderer, in welchen das Bild eingegraben wäre, wohl am Finger getragen, aber nicht damit gesiegelt werden dorffe. Den Aegyptiern will zwar Plinius l. 33. Hist. Nat. c. 1. den Gebrauch der Siegel absprechen; allein es hat schon Pharaö dem Joseph

Joseph seinen Ring gegeben, und daß die Priester (welche auch deswegen σφραγίσαι und μονχοφραγίσαι genennet wurden) denjenigen Ochsen, welche solten geopfert werden, ein Siegel auf das Horn gedrückt, bezeugen Herodotus, Porphyrius und Plutarchus. Von den Persern wird niemand zweifeln, dem nur die Historie Daniels und der Esther bekand sind. Alexander M. pflegte seine Briefe an die Asiatischen Völker mit Darii Ringe zu siegeln. Es war aber auf demselben bald der noch lebende König, bald der Cyro, bald des Darii Pferb durch dessen wiehern er war König worden, bald die Königin Rhodogune mit fliegenden Haaren, so wie sie die Rebellion ihrer Unterthanen gedämpft, zu sehen; wie aus dem Scholiaste Thucydidis und dem Polyæno erwiesen wird. Die Griechen haben anfangs mit wurmstichigten Holze gesiegelt, welches sie ὄπιτηδεῖα und ὄπιτεβεῖα genannt, und der Samische Fürst Polycrates soll der erste gewesen seyn, der einen Ring mit einem in Schmaragd geschnittenen Siegel getragen. Wiewohl die Lacedæmonier den Sämiern dieses streitig machen, wo anders die Worte beym Juvenali Sat. XI, 175. von einem Ringe zu verstehen. Gewiß ist es, daß sie zu erst die Briefe mit einem Zeichen versehen, und Josephus bezeuget auch, daß der Brief I. Maccab. XII, 19. ein Siegel gehabt, auf welchem

ein Adler gestanden, der einen Drachen in den Klauen gehalten. Ubrigens sind von den Griechischen und Römischen Siegeln viele von Gorlæo, Liceto, Gronovio, Begero und andern gesammlet worden. Die Constantinopolitanischen Käyser hingen nicht nur wächserne sondern auch bleyerne, silberne und goldne Siegel an ihre Briefe und hatten hierzu sonderliche Bedienten, welches letztere ihnen die Patriarchen nachthaten, die auch heut zu Tage noch hierzu ihre Logothetas halten. Von den Franken zeigtet so wohl Childerici Ring als auch die vielen Diplomata, welche Aimoinus, der Monachus S. Dionysii, Dubletus, Labbeus und Mabillonius zusammen gebracht. Ob die Deutschen vor alten Zeiten Siegel gebraucht, kan man wegen Mangel der Nachricht nicht sagen; doch scheinets, daß man solches aus Theodorici und anderer Könige gewechselten Briefen, die noch bey Cassidoro und andern zu lesen, schliessen könne. Von den Engländern liest man bei Ingulpho, daß Guilielmus Nothus erst im XI. Seculo die Siegel eingeführet, welches du Fresne ohne Ursach nur von denen hängenden Siegeln erklärret. Man findet aber, daß auch vor Guilielmo schon Eduardus Confessor seinen Diplomatibus Siegel angehangen. Die Westgothen hingegen haben ihren Briefen schon im VII. Seculo Siegel und nach der Zeit auch guldene Bullen hingefüget. Die Päpste siegelten

gelten erstlich mit Wachs, hernach gefiel es Stephano III. und Adriano I. um das Jahr 772. um besserer Dauerhaftigkeit willen die Päpstlichen Bullen von Blei zu machen. Diejenigen aber, welche glauben, der Annulus Piscatoris sei noch von Petro gebraucht worden, die werden billig von unserm Auctore verlacht. Bey andern Christlichen Völkern sind gleichfalls die Siegel nicht unbekand; die Türcken aber haben in ihren Siegeln keine Bilder, sondern nur Buchstaben, welches auch von den heutigen Persern und Indianern zu merken. Die Sineser hingegen führen einen härtigten und gehörnten Drachen in ihrem Wapen; die Japaner Sterne, Schweinstöpfe, Monden und andere dergleichen Sachen; die Habessinier einen Löwen, der ein Creuze hält, mit der Überschrift. *Vicit Leo de tribu Juda.* Daher das creditiv das Chadja Morad, der sich an. 1696. vor einen Habessinischen Gesandten an die Holländer ausgegeben, billig verdächtig gewesen weil es dieses Wappen nicht gehabt, wovon die Monathlichen Unterredungen 1698. p. 379. zu lesen.

Unser Auctor kommt folgends auf die Materie der Siegel und nimmt am 4. Cap. die goldenen Bullen vor. Denn gleichwie man sonst beslossen war den Kaiserlichen Diplomatisbus durch äußerliche Pracht ein sonderbares Ansehen zu machen, als daß die Kaiser zu Constantinopel mit Encaupts, das ist mit Purpur oder

oder Zinnober unterschrieben, (worüber sie bis auf Käyser Michael den ältern, so stetff gehalten, daß die lebens-Straffe drauff gestanden, wenn außer des Käysers Person, sich iemand dieser Farbe bediente) an dessen statt die Deutschen Käyser und andere gar Gold gebrauchet; also hieng man denselben auch goldene Siegel an. Den Ursprung der goldenen Bullen wollen da Fresne und Thulemarius denen Francken zu schreiben, deren Beweissthümer aber unserm Auctori nicht wichtig genug scheinen, daher er solchen lieber mit Mallinckrotio von den Cptanischen Käysern herleitet, sonderlich, weil sie dieselben *Byzantia* auf eben die Art genennet, wie die Münzen, deren Gebrauch sie denen Cptanischen Käysern zu danken hatten, *Numos Byzantinos*; und auch überdiz bekannt ist, daß die Griechischen Käyser bey ihren Siegeln und in allen andern Fällen eine grosse Pracht blicken lassen, da hingegen bey den ersten Fränkischen Königen alles gar schlecht ausgesehen. Hierauf erzehlet er viele goldene Bullen der Deutschen Käyser von Carolo M. an bis auf Fridericum III. und anderer Potentaten (b) und bemercket, daß man auch goldene Bullen von einigen Fürsten finde. Die Größe dieser Bullen ist unterschiedlich. Die

flei-

(b) Hieher gehört auch die goldene Bulle Rogerii Königs in Sicilien, davon Montfaucon in seiner *Palæographia Græca L.VI. p. 397.* das Diploma bey bringet.

kleineste und geringste ist wohl des Griechischen Käyser Andronici seine, die nur aus zwey dünnen Blechen bestehet, und kaum die Grösse eines Ungarischen Doppel-Ducatens hat. Die grösste aber ist diejenige, so Käyser Heinrich III. an einem Brieffe des Griechischen Käyser bekomen, und seiner Kirche geschencket, allwo aus der Bulle ein Kelch, und aus dem Briefe ein Altar-Tuch gemacht worden. Endlich werden die Fälle angeführt bey welchen die goldene Bullen gebrauchet worden, woraus man siehet, daß solches nur bey wichtigen Angelegenheiten geschehen. Daher es desto merkwürdiger ist, daß Fr. Petraccha, da er zum Comite Palatino gemacht worden, ein Diploma mit einer goldenen Bulle bekommen.

Das 5. Cap. ist den silbernen und bleyernen Bullen gewidmet. Von jenen findet man im Occident fast gar keine, ob gleich gewiß ist, daß sie im Orient gebrauchet worden; diese hingegen kommen viel öffter vor, weil sie zugleich dauerhafter als die wächsernen, und auch vor den Dieben sicherer sind als die goldenen. Unser Auctor führet viel Exempel der Griechischen und Deutschen Käyser und Könige, der Venetianer und einiger Städte, der Conciliorum, Päpste und Bischöffe an, welche er durch viele geleherte Anmerckungen desto angenehmer macht. Zuletzt beweiset er noch mit einem Exempel aus dem Dänischen Cabinet, daß die Griechen auch

zuweilen eherne Bullen gebraucht. Die wächer-
sernen Siegel sind (wie Cap. 6. zu sehen) bei
Vornehmen und Geringen im Brauch gewesen,
nur daß die Farbe dieselben unterschieden.
Denn es waren dieselben entweder einfarbig
oder gemischt. Von jenen hat man vor Zei-
ten die gelben am meisten und fast zu allererst
denen Diplomatibus beigefüget. Wiewohl
Mabillonius will, daß die Merovingischen Kö-
nige weiß oder etwas röthlich Wachs hierzu
gebraucht, welches mit der Zeit auch gelbe wird.
Nachgehends aber wurde die weisse Farbe höc-
her geachtet, derer sich nur die Vornehmen, als
Käyser, Fürsten, Bischöffe und Dom-Capitel
bedienet. Dierothen Siegel haben die Grie-
chischen Käyser aufgebracht, denen die Päpste in
ihren Brevien, (welches von dem deutschen
Brieff herkommt) die deutschen Käyser und
andere Könige nachgesollet. Die grünen sind
in Deutschland erst im XIV. Seculo aufkommen,
und meist mit gelben Wachs umgeben, sonst
aber höchst rar. Die neuesten sind die schwarz-
en, welche doch selten außer dem Trauren, ohne
von den Malteser-Rittern in den Passeporren
und den Cptanischen Patriarchen gebraucht
werden. Die gemischten, so im XIV. Seculo
erst aufkommen, haben entweder hinten ein Ge-
gen-Siegel von anderer Farbe, oder einen Rand
von gelbem Wachse, oder in der Mitte des Sie-
gels noch ein ander Siegel von anderer Farbe
ein-

eingedruckt, oder sind hinten von anderer Farbe als fornien. Endlich ist noch merkwürdig, daß Carolus V. einem gewissen Doctori die Freyheit gegeben mit blauen Wachs zu siegeln, daß der Siegel von Erde oder Thon schon Herodus, Servius, Cicero und andere erwähnen, und daß die Alten schon gewußt das so genannte Siegelwachs zu verfertigen.

Der Figur (c. 7.) nach sind die Siegel bald rund, bald oval, bald dreieckig. Die länglichen und auf beiden Seiten spitzigen Siegel sind erst im 12. Seculo Mode worden; denn daß dasjenige welches Hamelmann und Lambecius von Adelbert dem Bischoffe von Bremen bringen, falsch sey, solches wird von unserm Auctore daraus erwiesen, weil 1.) dasselbe angehangen ist, da man doch zur selben Zeit noch alle auf die Briefe pflegen auffzudrücken; weil 2.) die Buchstaben damahls anders ausgesehen, und 3.) weil zwey nach der Herolds-Kunst eingerichtete Wapen darinnen zu sehen. Die viereckigen und in der Form eines Kleeblats verfertigten Siegel sind die raresten. Überdß findet man auch einige, in denen die Schrift um den Rand vielmehr erhoben ist, als das Bild selbst, welche der Herr Auctor *cava* nennt. In den Bildern der Siegel (c. 8.) bezeugten die Christen vor Christen vor allen Heydnischen Vorstellungen einen Abscheu; daher die Siegel Pipini mit dem Baccho und Caroli M. mit dem Serapide
billig

billig von Germonio verworffen werden. Übrigens sehen sie meistens gar schlecht aus, wenn man die Zeiten der Carolinger ausnimmt, da die Gelehrsamkeit wieder empor kam. Denn da siehtet man meist das Haupt des Känsers mit einem Lorber-Kranz, ja auch die Zierlichkeit der Bildnisse und die Umschriften: RENOVATIO REGNI FRANCORUM; RENOVATIO ROM. IMP. kommen den alten ziemlich bey. Aus eben dieser Ursache sind auch der Salicorum Siegel viel zierlicher als ihrer Nachfolger, und die Nachahmung der alten Römer blickt aus der Gestalt des Scepters Henrici IV. und der Umschrift: HENRICUS SPES IMPERII, deutlich hervor. In denen Umschriften wurde allezeit die lateinische Sprache gebraucht, (wenn man die Cptanischen Känsen und einige Päpste ausnimmt) dessen Ursachen unser Auctor gelehrt untersuchet. Zu Anfang der Umschrift wie auch der Unterschrift des Briefes setzten sie allemahl ein Kreuz, womit sie das versprochene gleichsam mit einem Ende bekräftigten. Daher die Engländer goldne Kreuze machten, und einige zu desto mehreren Versicherung die Feder hierzu in den gesegneten Kelch eintauchten. Hierauf folget der Name und Titel, als: OTTO DI GRA
REX. Die Formul Dei Gratia findet man schon bey den Merovingischen Königen, daher diejenigen irren, welche meinen sie sey erst ditz Hen-

Henrici V. Zeiten aufkommen, da es doch vielmehr eine Nachahmung der Griechischen Kaiser ist. Die Bischöffe fingen gegen das Ende des XIII. Seculi an sich *Dei & Apostolicae sedis gratia* zu schreiben, welches sie denen weltlichen Fürsten nachthaten, als von welchen man schon im XII Seculo die Formul *Dei & Imperiali gratia* sieht. Die Länder findet man zur selben Zeit auf den Siegeln nicht beniehmet, wie denn auch die Bischöffe ihre Bischoffthümer nicht hinzuschützen, sondern aus Demuth sich bloß *Servos Servorum, Indignos, &c.* nennen. Nach der Zeit sezten die Kaiser hinzu: *Imp. Romanorum*, bis endlich Fridericus II. anfieng auch seine übrige Länder zu beniehmen. Sonst findet man auch ausser der Umschrift, in denen Siegeln selbst einige Wörter, als die Namen der Heiligen, die darauf abgebildet sind, welches denen unerfahrnen Künstlern beyzumessen; ja einige Siegel sind ganz ohne alle Buchstaben.

Nachdem der Herr Auctor dieses von den Siegeln insgemein vorausgesetzt, kommt er nun selbst zu den Siegeln eines iedweden Standes, und betrachtet im 9. Cap. die Kaiserlichen Siegel. Er erinnert zu Anfang einiges von Julii Cæsar, Augusti und seiner Nachfolger Siegeln und von dem Unterscheid zwischen dem Majestäts- und geheimen Siegel und den goldenen Bullen, und geht hernach alle Kaiserliche Siegel, die er von Carolo M. an, bis auf Fridericum Eee

IV. ge-

IV. gefunden, weitläufig und gelehrt durch.
Wir wollen nur einige Proben hier von auslesen.
Von Carolo M. hat er ein Osnabrigisches, drey
aus Mabillonio, eins aus dem Kloster S. Maxi-
mini zu Trier, und eins aus des le Blanc Dissert.
sur quelques monnoyes, aus welchen er die
Kennzeichen der Siegel Caroli M. zusammen
liest und die darin vorkommende formul: XPE
PROTEGE KAROLVM IMPERATOREM ei-
ner Nachahmung der Griechischen Kaiser be-
misset. Wenn er hierauf untersucht, welche
von diesen Siegeln vor richtig zu halten, so kommt
es hauptsächlich darauf an, ob Carolus M. einen
Bart gehabt? Ob nun gleich Velerus, Frehe-
rus, Papebrochius und andere solches nicht zu-
geben wollen, auch zu ihrem Behuff das Sigillum
S. Maximini und ein Bild so Chiffletius beybrin-
get, anführen können, so will es doch unser Au-
tor lieber mit Thalemario, Mabillonio und
andern halten, weil alle übrigen, von unserm Au-
tor angeführten Bilder und Siegel Carolum
M. mit einem mäßigen Bart vorstellen, und das
Sigillum Sanmaximinianum auch aus andern
Ursachen verdächtig ist. Von Ludovico Pio,
oder, wie auf den Siegeln geschrieben wird,
HLVDOVVICO (davon hier die Ursachen un-
tersucht werden) erinnert er, daß man denselben
in den letzten Jahren seiner Regierung auf den
Siegeln mit einem Bart abgebildet habe, und
diejenigen Siegel zu verwerfen seyn, die uns das
Gegen-

Gegenthil vorstellen. Auf einer Bulle, welche Lindenbrogius hat, hält dieser Käyser in der Rechten einen Scepter mit einem Adler, und in der Lincken den Reichs-Apffel. Bendes kommt noch von den alten Römern her. Dergleichen Scepter führten schon die Römischen Bürgermeister und hernach auch die Triumphirenden; die Kugel aber findet man oft in der Römischen Käyser Münzen, auf welchen nachgehends die Cptanischen ein Kreuz setzten, die Herrschafft Christi dadurch anzugeben. Ubrigens ist merkwürdig, was von der doppelten Kugel und andern Veränderungen dieses Reichs-Apffels angemercket wird. In einer blehernen Bulle Ottonis III. hat der Herr Auctor zu erst die Formul: AVREA ROMA, gefunden, womit die Käyser ihre Herrschafft über die Stadt Rom andeuten wollen, dahero handelt er hier ausführlich von derselben. Conradi II. oder Saliqui Siegel ist sonst also erklärert worden, daß der Käyser in der Rechten den Scepter und in der Lincken eine Lilie halte. Weil aber schwerlich eine Ursache kan gegeben werden, warum der Käyser eine Lilie halte, die sonst Frankreich zugehöret, und bei den Bischöfen, Aebten und Heiligen eine sonderbare Heiligkeit andeutet, so erweiset unser Auctor aus dem Augenschein selbst, daß das in der Lincken ein kurzer Scepter, das in der Rechten aber ein Königlicher Stab sey, welches er auch mit einigen schönen Stellen des Monachi Sangallensis,

der Annalium Bertinianorum und anderer erläutert. Wir wollen das Siegel selbst in Kupffer vorstellen, welches sonder zweifel dasjenige seyn soll, dessen der Herr Auctor aus dem Zyllelio erwehnet.

Lotharius Saxo schreibt sich in den Diplomatibus und Siegeln allezeit: *Lotharius Dei Gratia III. Rom. Rex, Lotharius Dei Gr. III. Rom. Imp. Aug.*, da er doch nur der andere dieses Namens gewesen. Unser Auctor meint, er beziehe sich damit auf das Reich Austrasiens, welches er auch besessen, und darinnen vor ihm schon Lotharius I. Ludovici Pii ältester Sohn und dessen Sohn Lotharius II. regieret. Wenn er sich aber auch in der Kaiserlichen Regierung den dritten genennet, habe er aus Unwissenheit in der Historie in der Anzahl seiner Vorfahren geirret. (c) Ubrigens ist es ganz was Ungewöhnliches, daß Lotharius auf iedweider Seite drey Kuglein vom Haupte herunter hängen hat. Unser Herr Auctor meint, man könnte solches vor Schellen halten, die an die Bänder der Mütze, so unter die Kaiserliche Crone pflegte gesetzt zu werden, angebunden wären,

wenn

(c) Ich wollte lieber sagen, er habe auch hier auf das Austrasische Reich gezielt, oder zum wenigsten die einmahl angenommene Art zu unterschreiben behalten, so daß es zu erklären wäre: *Lotharius von Gottes Gnaden der dritte, der Römische Kaiser*, und die Zahl sich vielmehr auf den vorhergehenden Namen, als auf den nachfolgenden Titel beziehe.

wenn man nicht gewiß wüste, daß die Mode, Schellen an den Kleidern zu tragen, erst im 15. Seculo auffkommen, ob gleich selbige auf den Decken und dem Zeuge der Pferde schon lange vorher gebraucht worden. Conradus III. nennt sich Ildum in den Diplomatibus und Siegeln, vielleicht, weil er in dem Irrthum gestanden, Conradus I. sei nicht unter die Römischen Könige zu rechnen, als welcher bloß Deutschland regiert und sich um Italien nicht bekümmert. Otto IV. hat in seinem Siegel ein doppelt oder so genanntes Erz-Bischöfliches Creuze auf dem Scepter, welches man sonst nirgend findet, ob schon die Scepter mit dem einfachen Creuze nicht ungewöhnlich sind. Unser Herr Auctor mutthmasset, daß sich Otto selber einen solchen Scepter erwehlet, der von allen andern unterschieden wäre, weil damahls, als er Käyser wurde, sein Feind Philippus die Insignia Imperii in Händen hatte, und dieselben, so lange er lebte, nicht von sich geben wolte. Man siehtet auch auf diesem Siegel auf einer Seite die Sonne, auf der andern den Mond, womit dieser Käyser vielleicht auf des Patriarchen Josephs Traum gezielt, weil er wie derselbe, alles seines väterlichen Erbes beraubet worden, und doch hernach über seine Feinde die Herrschafft bekommen. Endlich kommt auch auf diesem Siegel der Titul *Semper Augustus* vor, weswegen unser Auctor den Ursprung desselben untersuchet. Man findet

denselben zwar schon zu der Constantinorum Zeiten, (d) aber Carolus M. und seine Nachfolger brauchten nur den Titul *Augustus*. Boeclerus und Conringius meynen, Fridericus I. habe diesen Titel wieder eingeführet, und andere schreiben solches Ottoni I. oder wohl gar Carolo M. zu; allein ihre Beweishümer halten den Stich nicht, und unser Auctor glaubt, es sey derselbe schwerlich vor Henrici VI. Zeiten gebraucht worden. Bey den Siegeln der letzten Känsen macht er noch drey schöne Anmerckungen. Die erste ist von denen Versen, welche daselbst zu befinden:

Aquila Ezechielis
Sponse missa de celis
Volat illa sine meta
Quo nec ales nec Propheta,
Evolavit altius.

Dieses zielet auf die Prophezezung Ezech. XVII. 1. 2. 3. 7. welche damahls einige auf den Römischen Adler deuteten, der der Braut Christi (wie sie die Römische Kirche nennen) vom Himmel sen zugeschickt worden, und bis ans Ende der Welt im Flor bleiben werde, als welchen Zweck

(d) Ya bereits im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt, wenn anders die Münze Känsers Vitellii aufrichtig, welche in den Electis rei numar. p. 91. vom Moissonierio beschrieben wird, als worinnen man Vitellium unter andern auch SEMPER AVGVSTVM genannt.

lein Prophete überschritten habe. Die andere ist von dem Öesterreichischen Symbolo A. E. I. O. V. von welchen Lambecius 38. Erklärungen angeführt, davon aber keine getroffen gewesen, indem es der Erfinder Fridericus IV. selbst also ausgelegt: *Austriæ Est Imperare Orbi Universo, Alles Erdreich Ist Öesterreich Unterthan.* Weil es aber zu verwundern, wie Fridericus die Glückseligkeit seines Hauses voraus sehen können, so vermuthet unser Auctor, daß ihm solches von einem Astrologo prophezehet, oder auch von Gott im Traumie eröffnet worden. Die dritte ist von dem doppelten Kaiserlichen Adler. Der Adler ist zwar ursprünglich der Römer ihr Zeichen, daher auch der Herr Auctor die loca Matth. XXIV, 28. und Luc. XVII, 37. mit Lightfooto, Knachtbullo und Clerico von den Römern, und dem Untergange der Jüdischen Republik erkläret; in folgenden Zeiten aber wurde derselbe von den Cptanischen Kaisern, und zwar zuerst von Theodoro Lascare, wegen Theilung des Orientalischen Reichs in das Trapezuntische und Cptanische, in einen zweifachen Adler verwandelt. Die Deutschen Kaiser stellten sich, wie in andern Sachen, also auch hierinnen Anfangs die alten Römischen, hernach die Griechischen Kaiser zum Exempel vor. Erstlich brauchten sie den einfachen Adler, nachgehends setzten einige einen doppelten auf Münzen; Ludovicus IV. aber ist der erste, der in seinem Siegel zweene Adler hat.

hat, dem auch Carolus IV. nachgefolget, bis endlich Sigismundus aus diesen zweyten einen doppelten gemacht.

Im 10. Cap. wird von den Königlichen Siegeln, als denen Fränkischen, (aliwo unser Auctor alle Siegel so man von Dagoberto aufweiset, mit vielen Beweishümern vor falsch erklärret) Spanischen, Schwedischen, Moscovitischen, Saracenischen und andern gehandelt. In gleichen von den Siegeln der Fürsten und Grafen. Unser Auctor beweiset mit vielen Exempeln wider Aventinum, daß diese letztern nicht erst im XII. sondern schon im X. Seculo angefangen zu siegeln. Sie nennen sich gar oftters Marchios, welches nichts anders ist, als das Deutsche: Marggraf und das Französische: Marquis. Waimarus der Herzog von Salerno hat auf seinem Siegel eine Crone und Scepter; Ob nun gleich auch einige andere Fürsten einen goldenen Circul auf dem Haupre, auch wohl einen Scepter zu tragen pfleger, so ist doch das was sonderliches, daß Waimarus eine geschlossene Crone hat. Sonst haben die Fürsten auch oft Schwerdter in der Hand, welches der Herr Auctor aus Rom. XIII, 4. und andern Scriptoribus von ihrer obrigkeitlichen Gewalt erklärret. Anfangs wurden die Fürsten sitzend vorgestellt, hernach zu Pferde, doch ohne Zeug; in der folgenden kommen schon Sattel, Steigebügel, Spöhren und Zaum vor; nach diesem lange Pferde-

Pferde-Decken mit dem Wapen und geschlossene Helme, auf die man zu erst Püsche und allerhand Zierrathen, und hernach gar die Wappen, Ochsen-Hörner, Löwen, Adlers-Flügel, Drachen und andere Dinge setzte. Der Herr Autor macht noch viele schöne Anmerkungen, als, daß ein Falcken in der Hand einen jungen Herrn bedeute; daß sie sich reitend und mit einer Fahne vorgestellet, ihre hohe Würde anzudeuten: daß die Wappen erst zu Zeiten der Züge in das gelobte Land aufkommen; was die Hunde, Blumen ic. item die Thürme auf Siegeln bedeuten? Von Siegeln mit den blossem Schilden und Helmen und deren vielerley Arten; Von denen Umschriften der Fürstlichen Siegel und den Siegeln der Fürstinnen. Allein wer alles anführen wolte, was allhier curieux und gelehrt ausgeführt ist, der müste das ganze Werck abschreiben; weshwegen ich auch von denen im 11. Capitel abgehandelten Siegeln der Edelleute und Städte nichts behringen will.

Das 12. Cap. ist von den Siegeln der Päpste, der Conciliorum und der Cardinale. Von den ersten wird erinnert, daß die Päpste auf ihren blehernen Bullen nur ihren Namen, und auf der andern Seite das Wort Papa gesetzt. Victor II. und seine Nachfolger stellten ihr eigen Bildniß, oder wie Mabillonius will, Petrum darauf vor. Wer aber zuerst mit Pauli und Petri Bildniß gesiegelt, darüber sind die Gelehrten sehr

sehr streitig. Unser Herr Auctor macht diesen Brauch älter als die übrigen alle, und beweiset, daß man solches schon in einer Bulle Leonis IX. finde. Warum Paulus in diesen Bullen Petro zur Rechten stehe, darüber haben sich die Päpster sehr zermartert; unser Auctor aber schließt daraus daß man vor Zeiten diesen Vorzug Petri nicht so genau in acht genommen als heut zu Tage. Nachdem er hierauf noch von den ößtern Veränderungen des Päpstlichen Siegels, von dem Annulo Piscatoris, der kaum vor 400 Jahren aufkommen, und von den Siegeln der Conciliorum, der Husiten, der Cardinale und der Abläß-Briefe zu Lutheri Zeiten, geredet, kommt er im 13. Cap. auf die Siegel der Erz-Bischöffe, Bischöffe und Deutschmeister; allwo erinnert wird, daß vor Zeiten die Bischofs-Mütze und der Bischofs-Stab viel kleiner und schlechter ausgesehen als jetzt; auch der Bischofliche Stuhl nur ein kreuzweifsichter Sessel gewesen, der an der Lehue ein paar Hunds- oder Drachen-Köpfe ausgeschnitten habe. Die Bischöffe halten oft ein Buch in der Hand mit den Worten: PAX VOBISCVM, welche erstlich unter allen Geistlichen gebräuchliche Art zu grüssen die Bischöffe schon zu Optati Milevitani Zeiten sich allein vorbehalten. Im 14. Cap. werden die Siegel der Kirchen, Klöster, (e) Alebte, Probstte und Dechente vorgenommen; allwo der Herr Auctor wieder

der Herr Schlegeln beweiset, daß die daselbst vorkommende Blumen) nicht den glücklichen Zustand des Klosters vorbilden, oder aus einer Nachahmung der Känsen und Könige herrühren, sondern das heilige Leben des vorgestellten Heiligen andeuten. Den Ursprung der Nimborum auf den Hängern der Heiligen hat Jos. Scaliger den unverständigen Mahlern zugeschrieben, als welche die Deckel, so man über die Hängter der Statuen gemacht, damit sie die Vögel nicht unreinigen möchten, vor Ehren-Zeichen angesehen und sie in den Gemählden auch nachgemacht; dem auch viele Gelehrten behgefassen. Andere meynen, sie wären aus denen goldenen Zirckeln, die man vor alters um das Haupt trug, entstanden. Allein unser Herr Auctor will sie lieber mit Laur. Pignorio vor ein Zeichen einer mehr als menschlichen Majestät halten, da sonderlich schon die Heyden ihre Götter und die denselben gewiedmete Thiere; ja die Römer bei zunehmender Schmeichelen selbst die Bilder der noch lebenden Känsen mit solchen Nimbis geziert. Die Palm-Zweige findet man fast nirgends als in den Siegeln der Märtyrer oder der canonisirten Heiligen, allwo sie den Sieg derselben über die Welt und den Teufel andeuten.

Wenn

(e) Hierher gehöret auch das Siegel der Bibliothek zu Zürch, welches der Herr Juncker in seinem Comment. de Vita Ludolfi p. 196. aus einem Briefe an den Herrn Ludolf beschreibt.

Wenn aber in den numis bracteatis auch andere Personen dergleichen tragen, so sind die Meinungen davon unterschiedlich, sie lassen sich aber alle entweder von den geistlichen oder von einem weltlichen Siege über die Feinde erklären. Inzwischen hält Papadocchius davor, der Palmzweig sey ein Zeichen der Ritter des deutschen Ordens, welches zwar von dem Herrn Schlegel verworffen, von unserm Auctore aber behauptet wird, indem auch du Fresne aus vielen Scriptoribus erweiset, daß diejenigen, so von Jerusalem zurücke kommen, Palm-Zweige in den Händen getragen und auch deswegen Palmarii und Palmati genennet worden. Und obgleich auch Weibs-Personen mit Palm-Zweigen vorkommen, so lehret doch Hartknoch, daß man auch andere in diesen Orden aufgenommen, welche nicht nach Orient gereiset, wenn sie nur Geld dahin geschickt, oder die von dar wieder kommenden Armen unterhalten, oder absonderliche Gebete vor die Ritter angestellet. Wir gehen vorbei, was noch von denen Personen, so vor den Heiligen knien, von den Büchern, (f) Sternen und Engeln in den Siegeln erinnert wird. Die Engel siehet man sonderlich bey dem Bild-

niß

(f) Der Herr D. Koch will in seiner Geschicht vom Papst Cyriaco c. 10. das Buch zum Kennzeichen eines Papstes oder Bischofs machen, welches aber durch die hier angeführte Exempel widerlegt wird.

nis Mariä, weil die Päpster glauben, daß ihr Leib von den Engeln seyn gen Himmel geführet worden; wiewohl viele unter ihnen selbst solches leugnen, wovon der Herr Auctor einen (g) Brief befüget, den Papebrochius an. 1696. den 1. Novemb. an ihn geschrieben.

Das

(g) Es verdienet dieser Brief auch wohl hier gelesen zu werden. Er lautet aber also: *Ipsam assumptionis talis (Mariae) certitudinem nunquam mihi sumsi discutiendam, neque etiam vacat eo animum intendere.* Fecerunt id Parisis Viri eruditii, cum ageretur de re uendo Uuardi Martyrologio, ubi dicitur, quod ecclesia, quid de corpore factum sit, mabult, cum pietate nescire, quam fribolum & Apocryphum timendo docere, atque XVIII. Julii 1669. judicatum, mutandum in Vuardo nihil. In cuius sententia confirmationem Claudio Jctus, Canonicus Parisiensis mox edidit dissertationem de verbis Vuardi, que in Martyrologio Ecclesiae Parisiensis referuntur in festo Assumptionis B. M. V. die XV. Mense Aug. Sorbon apud Ludou. Prussaret 1669. & anno sequenti edidit VIII. Kal. Maji Epistolam Apologeticam pro Vuardo ad Retrium & Bultonium Cardinales, Rotomagi typis Eustachii Viret 1670. cum addendis & corrigendis in dissertatione. His duabus libellis eodem anno 1670 Jacobus Goudinus D. Sorbonicus & Canonicus Parisiensis opposuit libellum, cui titulus: *Assumptio Mariæ Virginis vindicata contra dissertationem &c. Paris. ap. Franc. Maguet 1670.* Item eodem Mense Septembris prodiit aliis: *Vindiciae Parthenicae auctore Nicolao L'adlocat Billiart, Dott. Sorbonico ap. Jacobum & Emmanuelem Lanclois.* Parisis omnes in 8. Habet uterque Doctorum Sorbonicorum approbationes contra Canonicum: Jctus prior etiam Prajudicia anni 1497. 26. Aug. contm Fr. Jo.

Das 15. Capitel handelt von der Sigillorum secretorum und Contrasigillorum (die auf die sigilla authentica von hinten zu aufgedruckt wurden) Gebrauch und Alterthum, wie auch deren Bildern und Umschriften , das 16. aber von der Art die Siegel aufzudrucken und anzuhencen.

Maret, Ord. Predicorum : Horum ego hactenus nihil legi, neque quæsti, quis fuerit controversiae exitus, aliis scilicet occupatus : Sed habeo Breviarium Parisiense reformatum an. 1680. ubi hæc recitur oratio :
 " Veneranda nobis, Domine, hujus diei festivitas openi
 " conferat salutarem, in qua Sancta Dei genetrix mor-
 " tem subiit temporalem, neque tamen mortis nexibus
 " deprimi potuit, quæ filium tuum Dominum nostrum
 " Jesum Christum de se genuit incarnatum, qui tecum
 &c. Et in hymno ad laudes canitur : " Sed vitæ
 " partu mors tuo, Te labis expertem nequit suis, nec
 " audet stringere vitæ parentem nexibus. " Invita-
 zorium item, quod in Romano : " Venite, adoremus Re-
 " gem Regum, cuius hodie ad aeternum. Virgo mater
 " assumta est cœlum. " Quæ omnia satis dubium sen-
 sum habent, cum propositum fuerit breviarii istius au-
 toribus, omnia declinare, de quibus inter catholicos
 controvertitur : unde etiam homiliae Sanctorum Pa-
 trum per nocturnas tota octava legenda, totæ tales sunt,
 ut de corpore habeant explicite nihil, omnia de supre-
 ma gloria animæ dicunt. Evidem corpoream assump-
 tionem, cum revelata in scripturis non sit, non puto
 fide divina tenendam, neque autores vindicarum id
 exigunt. Solum sustinent (quod nec Dominus Iesus,
 ut puto, negavit) haberι a fidelibus certam moraliter,
 & nunc indubitatam per affectum pia credulitatis, jux-
 illud Augustini, si bene memini : Quicquid rationi

hencken. Anfangs machte man die Siegel als so, daß erstlich ein Creuz in das Pergament geschnitten, hernach dasselbe von beyden Seiten mit Wachs belegt, und alsdenn das Siegel drauf gedruckt wurde. Die angehängten Siegel sind man erst nach Friderici I. Tode bey den Deutschen an zu brauchen, obgleich dieselben bey andern Völckern wie auch die goldene, silberne und bleyerne Bullen lange vorher angehangen worden. Die Orientalischen Känsler haben schon im 14. Seculo das Wachs mit Papier bedeckt, welches aber die Deutschen erst im XVI. Seculo nachgethan. Das 17. Cap. betrachtet die vielen Betrügereyen, so mit den Siegeln vorgegangen, da entweder falsche Siegel falschen diplomatisbus, oder falsche Siegel richtigen Briefen, oder richtige Siegel falschen Briefen beigefügert, oder ein Creuz in das Pergament geschnitten worden, als wenn das Siegel vor Alter herunter gefallen wäre; oder auch das Siegel auf der unrechten Seite oder ja verkehrt zu finden. Endlich giebt der Herr Autor noch 11. Regeln, wie die falschen Siegel

zu

*judicaberis esse convenientius, id crede fecisse Deum...
 Si ergo eos, qui cum Domino resurrexerunt, credimus
 non iterum esse mortuos, sed una cum Christo corporali-
 ter ascendisse in cælum: cur non potius hoc factum a
 sit Deiparae Privilium? cum tamen, qui voluerit du-
 bitare, aut non nisi cum formidine actuali id opinari,
 non ausim magnopere redarguere tanquam Virgini po-
 rum affectum.*

zu erkennen, welche aber meist aus demjenigen hersliessen, was wir schon gesagt, und zuletzt verspricht er dieses Werck künftig weiter auszu arbeiten und durch supplementa zu vermehren.

Der andere Theil dieses gelehrten Wercks erweget den Nutzen der Siegel. Denn obgleich dieselben den Münzen am Alter, Menge und Dauerhaftigkeit weichen, so tragen sie doch zur Erläuterung der Historiae medii ævi mehr bey. Denn damahls wurden die bekannten Bracteaten geschlagen, die von keiner Dauerhaftigkeit waren, so daß man innerhalb 10. Jahren 14. alte vor 10. neue geben und also immer neue schlagen muste. Hatten auch gleich einige Völker dauerhaftigere Münzen, so stand doch nichts sonderliches darauf, und dahero wurden sie in kurzem wieder umgemünzt. Also sind die Münzen selbiger Zeit sehr selten, da hingegen (zum wenigsten von Carolo M. an) fast kein Kaiser oder König ist, von dem man nicht noch Siegel finde. Bei den Münzen ist die Betrügeren so groß, daß oft auch die Erfahrensten hintergangen worden, denn die wenigsten haben so dinnschälige Nasen, daß sie die Falschheit der Münzen riechen können, dergleichen der Herr Wagenseil von einem Italiäner erzählt; die Siegel hingegen kan man aus denen diplomatisbus, woran sie hängen, beurtheilen; sind jene falsch, so hält man auch diese nicht vor richtig. Bey

(h) Bey den alten Münzen muß man oft die Zeit, wenn sie geschlagen sind, errathen, welches bey den neuern gar viel schwerer und bei den bracteatis fast gar unmöglich ist; das Alter der Siegel aber kan man gleich aus der Unterschrift des Diplomaticis sehen, wenn nicht gar das Jahr auf dem Siegel selbst stehet. Die Münzen der mittlern Zeit sind so ungeschickt gemacht, daß die Bilder darauf wie Misgeburthen aussiehen, und ein gewisser ehrlicher Mann meinte, es wären solches lauter Teufel, daher er diese bracteatos den Kindern zum spielen gegeben, die alzeit ein Creuz vor sich gemacht, so bald sie einen solchen vermeinten Teuffel erblicket, die Münzen aber endlich verlohren. Von denen Siegeln ist das geringste schöner als der beste bracteatus, ja manche sind so zierlich gemacht, daß sie nicht schöner seyn könnten. Endlich sind auch die Umschriften auf den Siegeln verständlich und nicht so verstümpelt, wie auf den bracteatis.

Im 2. Capitel weiset der Herr Auctor den Nutzen der Siegel in Grammaticis und Criticis. Die alten Römischen Literæ quadratae sind auf Siegeln bis zu Ende des Carolingischen Staats gebraucht worden, außer daß auf Caroli Calvi und Arnulfi Siegeln das A und F also Af aussehen, ob man gleich auf den Inscriptionibus sel-

Fff

biger

(b) Dennoch aber findet man auch richtige Siegel an falschen Diplomaticis, wie der Herr Auctor oben angemercket.

biger Zeit schon viel andere Schrifft findet. Im XI. und XII. Seculo hatte das A. oben einen Strich, das E. G. und M. wurde bisweilen ganz rund gemacht, welches zulezt auch dem H und im XIII. Seculo fast allen Buchstaben begegnete, und im XIV. Seculo kam die deutsche Fractur-Schrifft auf. Den diphthongum æ findet man in Büchern bis zum XI. Seculo entweder getheilt ae, oder also ε, in den Siegeln selbiger Zeit aber kommt dieser diphthongus nicht vor. In den folgenden Seculis sieht man fast immer nur ein E. oder doch, wiewohl selten, ein solch Æ. Es war auch sehr gewöhnlich durch abbreviaturen einige Buchstaben als IMP, ME, VS, und andere zusammen zu hängen, wo das N oder M. nicht Raum hatte, solches mit einem Strichlein anzudeuten, welches anfangs neben, hernach gleich über den nechsten Buchstaben gesetzt wurde. Die Sylbe VS wurde so wohl am Ende als auch mitten im Worte bisweilen durch eine 9. bisweilen auch durch ein bloßes Strichlein ersetzet. Das Wörtgen ET hatte dieses 7 oder ein anderes Zeichen. Oftt liessen sie einige Buchstaben aussen, als DI. GRA. vor Dei gratia, AVGS vor Augustus &c. oder zeigten auch ein Wort nur durch ein oder zwey Buchstaben an, als P. mit einer Linie durchstrichen vor per, S. vor sigillum, PA. vor Paulus, PE. vor Petrus, PP. vor Papa, P. mit einem Schwanke vor pro, &c. Auf der Merovinger Sie-

Siegeln findet man keine Puncte zwischen den Wörtern, welche zwar zu der Carolinger Zeiten aufkommen, aber hernach, sonderlich im XI. Seculo von vielen wieder weggelassen worden. Einige setzen hingegen zwey oder wohl gar drey Puncte, (i) oder an deren statt ein ein oder 2. Rößgen darzwischen. Zu Ende steht oft an statt des Punctes eine Lilie, Stern oder sonst etwas; ja auf manchen siehet man zwischen jedem Buchstaben eine Blume oder Lilie. Die Commata aber findet man auf Siegeln gar nicht. Die Orthographie ist auch unterschiedlich, da man in der Merovingorum Siegeln GRACIA, in den Carolingischen XPE vor Christe, HLUDEWICVS, HLOTHARIUS &c. und sonst aput, michi, Lanthgravius, Frithericus &c. geschrieben siehet. Vornemlich aber nuzen die Siegel, den Ursprung der Deutschen Namen zu finden, welches iko sehr schwer ist, nachdem die Gelehrten durch unzeitige affectation einer Zierlichkeit sich bemühet alle Na-

men
Gff 2 VI 1360 m

- (i) Dergleichen Exempel führet auch der Herr Montfaucon in einer Palæographia L. 2. c. 4. p. 138. aus einem MS. der Ambrosianischen Bibliothec zu Mailand an, darinnen die Französische Übersezung des Dareis Phrygii, die im XII. Seculo geschrieben ist, als so anfängt Salemons : nos : enseigne : & : dit :
 Hernach aber fähret sie ohne Puncte also fort:
 Que nus ne deit son sens celer
 Ains se deit hon si demonstres. &c.

men nach dem genio der lateinischen Sprache zu verkehren. So wird KAROLUS, HLU-
DEWICUS, CHVONRADUS gewiß seinem Ursprunge näher kommen, als Carolus,
Ludovicus, Conradus &c. Viele Städte wissen
ihren rechten Nahmen gar nicht, den sie aber hier
wieder finden können. Aschersleben wird auf
lateinisch Ascania genannt und Brotuff, Peur-
cer und andere Historici dieses Gelichters haben
daher, ich weiß nicht was vor Mährlein, von
Ascanio und den Ascaniis erdichtet; aus den Sie-
geln aber sieht man, daß das Wort ursprüchlich A-
SHERSLE VE, hernach A SHARIE, A S-
GARIE, ASCARIE und endlich, damit es
nach dem Alterthum schmecken möchte, gar Asca-
nia geschrieben worden. So heißt Hennegau
in den Siegeln Hainoia, Namur Namucum,
Braunschweig Brunswic, Francfurt Fran-
kenofurt, Stolberg Stalberg, Hildesheim Hil-
denesheim, Bamberg, Babenberg, Eichstätt
Eistetum, Lübeck Lubice, Naumburg Nuern-
burgum oder Nuwenburgum, Dresden Dre-
sedene, Eisenberg Ysemberg oder Isenberg.

Das dritte Capitel zeigt den Nutzen der
Siegel in der Historia medii ævi, allwo der Au-
tor durch Exempel erweiset, wie viel man von
denen Heiligen, von der anfänglichen Reinig-
keit und dem erfolgten Abfallen der Römischen
Kirche, von den Stiftern der Kirchen, deren
Stiftungs-Briefe verloren gegangen, und von

den Bekehrungen der Völker aus den Siegeln lernen könne. Sonderlich führet er das Siegel Alberti I. des Bischoffs von Riga an, darauf die Bekehrung der Preussen und Litthauer deutlich vorgestellet wird, welches er mit Arnoldi Lubecensis Worten erkläret. Aber auch in der Civil-Historie ist der Nutzen der Siegel nicht geringer. Die Genealogien können daraus ergänzt werden, weil sie meist so wohl ihren, als auch ihres Vaters Nahmen oder doch das Geschlechts-Wappen darauf zu setzen pflegten, und weil die Fürsten niemahls sich eines Titels bedienten, oder auf den Siegeln ein Land nennen, welches sie nicht würdiglich besassen, so kan man daraus ihre rechten Titel lernen und sehen was sie besessen, und wie die Länder unter ihre Kinder vertheilet worden; welches der Herr Auctor alles mit Exempeln bekräftiget. Vornemlich aber kan man aus den Siegeln die Antiquitates medii ævi trefflich erläutern. Hieraus wird man vergewissert, daß auch im XI. Seculo die Bischofliche Mütze nicht bald anfangs eingeführt gewesen, und daß zwar erstlich die Geistlichen keine Bärte getragen, welches sie aber doch hernach zu Zeiten des Concilii zu Basel schon sehr eingeführt gehabt; wie denn auch selbst unter den Päpsten Julius II. einen Bart getragen. Doch es würde der Raum zu kurz seyn, wenn man alles dasjenige anführen sollte, was der Herr Auctor von denen Fahnen und sonderlich

den so genannten Gonfanonibus, denen Schwerttern, Spohren, Schilden, Röcken, Handschuhen, Stiefeln, Zäumen der Pferde, von denen langen Kleidern, Kronen, Mützen, Bart und Haren Mänteln, dem Frauenzimmer-Habit, der Baukunst, dem Haß-Kathe und andern Sachen in diesem Capitel curioses und schönes vorbringt, welches er mit einem Beweis beschließt, daß die Bildnisse berühmter Leute sehr zur Zugend anfrischen, und daß Siegel allerdingz die rechte Aehnlichkeit der Gesichter, wo nicht vollkommen, doch einiger maßen vorstellen. Gewiß ist es daß dem Leser die Zeit über keinem Capitel weniger als über diesem kan lang werden.

Im 4. und letzten Capitel welches von dem Gebrauch der Siegel in der Wappen-Kunst handelt, zeigt der Herr auctor, wie man so wohl den Ursprung der Wappen und die Erklärung aller Theile derselben in den Siegeln finden, als auch oft dieselben hieraus corrigiren könne, ja endlich die ganze Historie der Wappen aus denen Siegeln nehmen solle. Zuletzt sind noch unterschiedene Addenda beigefügert, worauf zwey Indices dieses gelehrt und lesens-würdige Werk geschliessen, aus deren ersten man siehet, daß über 500. Bücher in demselben angeführt worden, durch Hülffe des andern aber können die merkwürdigen Sachen und Worte des ganzen Werks gefunden werden.

II.

BIBLIA HEBRAICA, ex optimis impressis & MStis codd. itemque Massora aliisque principiis criticis accuratissime emendata, charactere illustri expressa, notis Hebraicis ac lemma-tibus Latinis instructa a D. Henrico Opitio, S. Th. P. P. & Consist. Supr. Consil. Kilon. 1709 in 4. 8 Alphabet 3 Bogen.

Es sind schon über 30. Jahr, erwehnet der gelehrte Herr Auctor (k) in der Lesens-
Sff 4 wür-

- (k) Uns sind von diesem berühmten Manne folgende Bücher und Dissertationes bekannt:
1. *Atrium Linguae sanctæ tripartitum*, welches an. 1671. 4. das erste, und nach der Zeit noch sieben mahl ediret worden.
 2. *Biblia parva Hebræo-Latina*. Hamb. 1673. Lips. 1681. 1702. 12. anderer Auslagen zu geschweigen. Hierinnen werden nebst denen dictis classicis fast alle hebräische Wörter vorgestellet, so daß der solches Buch verstehet, bey nahe die ganze hebräische Bibel versiehen kan.
 3. *Diss. de usu accentuationis geminæ in genuina divisione Decalogi*. Resp. M. Petro Brand. Kilon. 1677. 4.
 4. *Græcismus*.
 5. *Syriasmus restitutus*. Lips. 1691. 4.
 6. *Diss. qua novum illud in terra für circumdatus a semi-*

senswürdigen Vorrede, daß er zu Jena an ge-
genwärtigem Werke den Anfang gemacht, und
die Hebr. Codices der Universitäts-Bibliothek
daselbst mit einigen aufs fleißigste conferiret.
Allein kaum hatte er den Jesaiam zu Ende ge-
bracht, als ihm zu Kiel die Profession der Grie-
chischen

*femina ex Jer. XXXI, 21. 22. expenditur. R. M.
Langiahrio. Kil. 1695. 4.*

7. Chaldaismus Targumico-Talmudico-Rabbinicus.
Kilon. 1696. 4.
8. Lexicon Hebræo-Biblicum, ---- dessen andere
Auslage mit 3000. und mehrern Dörtern und
Amerkungen vermehret worden.
9. Diss. de oraculo Johanneo. R. & A. M. Balith,
Gerh. Hannekenio. Kil. 1702. 4.
10. Diss. de Messia cap. LIII. Jesaiæ scopo vnico R.
Jos. Henr. Opitio. ib. 1702. 4.
11. Diss. II. de Lutheranismo inter Papismum & Cal-
vinismum medio, adeoque tutissimo, vti in ple-
risque aliis, ita & in articulo de sacro baptisma-
te. R. Jo. Dan. Selcken. 1704. & 1705. 4.
12. Tabulæ Theologiae theticæ; item
13. Theologia Exegetica, Methodo analytica pro-
posita. Kil. 1704. f.
14. Diss. de humili & mirabile nativitate Messia ex
Jes. LIII. 2. R. Paul. Frid. Opitio. Kil. 1706. 4.
Ubrigens hat der Herr Opiz, wie uns gleich iego
von einer gelehrten Hand berichtet wird, oh-
ne die in gegenwärtigem excerpto erwähnten,
noch unterschiedliche andere Werke zum
Druck fertig liegen, als 1. Arabismum. 2. Per-
fismum. 3. Systema Thetico - Polemicum, in
quo antiquæ iuxta & recentiores controversiz.
und 4. Dicta difficiliora vet. & nov. Testam. vla-

chischen und Orientalischen Sprachen aufgetragen wurde. Allhier fuhr er fort die ältesten und besten gedruckten Exemplarien (wovon der Hr. Auctor unterschiedliche Specialia, wie auch sein Gutachten darüber benbringenet) mit großem Fleiße durchzugehen. Vornehmlich ließ er sich des Athiæ vom Leusdenio an. 1667 edirte Bi-
bel mit Papier durchschießen. Als denn gab er jeglichem unter den zwölffen und mehrern, welche täglich drey bis vier Stunden in seinem Hau-
se zusammen kamen, ein besonders Exemplar,
die also nebst dem Hr. auctore sehr aufmerksam
waren, wie ein ander Leusdenii edition ihnen
vorlasse. Kam nun eine varia lectio vor, wel-
ches gar oft geschah, so untersuchte unser Hr.
Opiz, ob selbige als eine wahrscheinliche auf-
zuschreiben, oder als ein Fehler zuverwerfen
sey. Welche höchst-mühsame und verdrießliche
Arbeit innerhalb vier Jahren endlich vollendet
Iff s wor

tra 1500. enucleata. Danebst ist er willens,
seine dissertationes der mahlein in einem Ban-
de zusammen herauszugeben. In selbigem sol-
len sich unter andern auch diese befinden: Diff.
de votiva matris Evæ exclamatione: Possideo
Sirum τὸν Dominum. De Crethi & Plethi. De
horis canonicas Judæorum. De excommuni-
catione apud Hebræos. De ieunio apud He-
bræos. De Jacobo electo & Esavo reiecto,
antequam nati aut quicquam boni aut mali fe-
cerint. De statu & statura resurgentium. &c.

worden. Hienächst bemüthe sich der Hr. Auctor eyffrig durch Briefe, geschriebene codices, oder zum wenigsten variantes lectiones daraus zubekommen. Ob er nun wohl aus Italien und Frankreich, aller Bemühung ungeacht, nicht das geringste erlangen können; so hat er doch in Deutschland durch verschiedene berühmte, und alshier billig gelobte Männer desto mehrere variantes lectiones, und sonderlich von dem Sel. Hr. Gottfried Wegnern ein sehr nützliches, rares und über 400. Jahr altes Msc erhalten. Nach diesem ist Hr. Opiz die ganze Masoram, sowohl textualm als finalm durchgegangen, hat selbige theils übersezt, theils von andern übersezen lassen, und alle angeführte Schrift-Stellen in der Concordanz nachgeschlagen, aus der manchmal ungemeynen Menge derselben die rechten ausgelesen, und nebst dem Buche auch die Verse, ingleichen ob Leusdenii lectio recht oder unrecht seyn, in seiner durchschoznen Bibel angemercket. Weil auch die Masora ihre Anmerkungen nicht allezeit zu wiederholen pflegt, als hat unser unverdrossener Auctor bey einer jeglichen von ihr angeführten Schrift-Stelle in seiner Bibel aufgezeichnet, wie die Masora dieselbe hie oder da lese; ingleichen fleißig nachgesuchet, ob auch über die in der Masora erwähnten loca noch andere anzutreffen wären, die eine gleiche lection mit denen angeführten hätten. Und

durch dieses Mittel sind dem Herrn Auctori
manche übel punctirte Worte in Leusdenii Bi-
bel zu Gesichte kommen. Überdem hat er die
hin und wieder verdorbene Masoram zu verbes-
sern sich eyffrig bemühet, und zu dem Ende die
Masoram des Wegnerischen cod cis MSti mit
ändern geschriebenen und gedruckten Exempla-
ren, die textualem mit der finali und denen
Schrift-Stellen selbst aufs fleißigste conser-
ret, und dadurch theils unzählige von Schrei-
bern und Druckern begangene Fehler emendi-
ret, theils befunden, daß man viele Wörter fälsch-
lich vor verdorben gehalten, und keines weges so
viele wider einander streitende Dinge, als ge-
meinlich vorgegeben wird, darinn enthalten
seyn; wie solches alles der berühmte Herr Au-
ctor mit einigen merkwürdigen Exempeln be-
stätigt, und dessen anderer Sohn Paul Fried-
rich in einem besonderen Werck (1) weit-
läufiger zu erweisen beschäftigt ist. Was
dieses nun vor Mühe müsse erfödert haben, kan
ein

(1) Der Titel davon ist nach Anzeigung unsers Au-
tors folgender: *Masora Magna tam textualis,
quam finalis ad alphabeti ordinem disposita, cumque
variiis MStis & inter se diligentissime collata, &
emendata, & ab omnibus fere contradictionibus libe-
rata.* Vonsten hat e en dieser An. 1705. unter
dem Herrn Georg Pasch eine diss. de Philosophia
characteristica & parænetica, und an. 1706. unter sei-
nem ältesten Bruder Toscia Heinrich eine andere de
libro Domini ad Jof. XXXIV. 16. zu Kiel gehalten.

ein jeder leichtlich ermessen. Dahero nicht so wohl zu verwundern, daß dem Herrn Auctori diese Arbeit allein über zwölf Jahr Zeit gelöstet, als daß er selbige mit unermüdeter Aufmerksamkeit und einer so standhaftten Gedult zu Ende gebracht. Während dieser Arbeit reisete des Herrn Opitzens ältester Sohn Josias Heinrich (m) numehro Prediger zu Dönningen, über Berlin nach Ober-Sachsen, bey welcher Gelegenheit derselbe verschiedene und allhier beschriebene Hebr. codices M̄tos aus der Berlinischen Bibliothek conferiret, welches unser Auctor ebensals mit denen vom Herrn Prof. Winckler aus Hamburg erhaltenen zweyen codd. M̄tis gethan. Nach diesen erlangten Hülffs-Mitteln sieng endlich der Herr Opiz
an,

(m) Dieser hat sich ebensals durch nachfolgende Schriften schon berühmt gemacht:

1. Diss. de dicto: Vulgus regitur opinionibus. Præf. Ge. Paschio, Kil. 1701. 4.
2. Hodegeticus Hebræo - Chaldæo-Biblicus. Kil. 1702. 8.
3. Diss. de libris apparenter deperditis Lips. 1704. 4.
4. Diss. de Jeremia inter prophetas maiores primo If. Abarbeneli in primis opposita. Lips. 1705. 4.
5. Diss. de conceptibus Dei formalibus & obiectivis. ib. 1705. 4.
6. Diss. de libro Domini ad Jes. 34, 16. Kil. 1706. 4.
7. Disquisitio Historico - Philologica de candelabri Mosaici admirabili structura eiusdemque posita in sancto. Jenæ 1708. 4.

an Leusdenii edition zu verbessern, alle Worte und Littern aufs schärffste zu untersuchen, die mit der analogie, wie auch geschriebenen und gedruckten Büchern, ingleichen mit der Masora und seinen andern principiis einstimmende lection als eine warhaftige bey zu behalten, die diesen zu wider, als falsch zu verwerffen. Befand sich in den gedruckten Bibeln ein Unterscheid, so betrachte der Herr Auctor die analogie der Sprache und der accenten, und erwehlte dieselbe lection, vor welche alle oder die meisten erst erwehnten principia, und insonderheit die Masora stritten. Waren aber bnydes die gedruckten, als geschriebenen Bibeln unter sich uneins, behielt er die von der Masora gebilligte lection, so gar, daß wenn gleich alle gedruckte und ungedruckte codices in einer lection überein kamen, die Masora hingen das Wiedertheil behauptet, er dieser dennoch gefolget, wenn er zuvor von ihrer genuinen lection versichert gewesen. Auf diese Art ist der Herr Auctor mit allen Schrift-Stellen verfahren, wie er solches in seinem *Commentario Critico in Universam scripturam* mit sehr vielen Erem- peln zu erweisen verspricht. Indessen aber, da der Herr Auctor mit seiner Arbeit zum Druck eite, trat des Herrn Jablonsei Bibel ans Licht, und hätte wegen ihrer accuratesse bey nahe den Herrn Opis von seinem Vorhaben abgeschrecket. Doch weil er nachgehends noch manches darinn zu verbessern gefunden, hat er endlich sein Werk

Werck dem Druck übergeben, und selbiges nach zweyen Jahren vollendet. Die correctur haben nebst ihm seine beyde ersten Söhne und noch ein paar Thüringer gehabt. Jeglicher Bogen ist zum allermigsten sechs bis sieben mal durchgesehen worden. Die Littern sind grösser und gröber als gewöhnlich, das Pappier ist nicht zu weiss auch nicht zu grob, und von einer gehörige Dicke. Einem jeden Capitel sind die lemmata, welche der Herr Auctor, seinem eigenen Geständniß nach, grösstentheils aus Leusdenio und Jablonski entlehnt, bengesetzt, ingleichen das K i und Cibh (wo von er ein besonderes Werck verspricht) und zuweilen einige Critische Anmerkungen am Rande bengesfüget worden: zum Exempel, wenn ein Wort auf eine besondere Art gesetzt vorkommet, diese Note: "כְּחַדֵּשׁ", i. e. כְּחַדֵּשׁ, und andere vergleichen, deren Bedeutung in Buxtorfi Abreviaturis leichtlich zu finden. Zum Beschlüß betheuret der Herr Auctor, daß er sich allenthalben aufs behutsamste erwiesen, keinen Buchstaben, ja kein Punctchen gesetzt, welches nicht seiner Meynung nach mit dem Sinn der heiligen Schrifft völlig übereinstimme. Dannenhero bittet er, daß man, wenn etwas hie und da einem unrecht zu seyn scheinen sollte, nicht alsbald ver wegen urtheilen, sondern glauben wolle, daß er nicht ohne wichtige Ursachen dieses oder jenes also gesetzet habe. Endlich kan man versichern, daß diejenigen die Mühe nicht gereuen wird, welche

welche sich dörßten gefallen lassen, gegenwärtige Vorrede mit des Herrn Le Long Bibliotheca Sacra zusammen zu halten. Denn es ist gewiß, daß diese letztere noch viele Zusätze und Verbesserungen leidet. Wir wollen dem geneigten Leser in dessen (bis wir Gelegenheit bekommen, mehr davon zu sagen) eine Probe hiervon in einer Nachricht geben, welche uns von einem werten Gönner zugeschickt worden.

III.

Erinnerung des Herrn C. T. V. wegen der neuen Auflage von Le Longii Bibliotheca Sacra.

Denique sub exitum hujus sectionis ^{*} commemoratas nonnulla de virti doctissimi Jac. Le Longii Biblioth. Sacra, cuius novam editionem cum adnotationibus suis atque correctionibus Max. Rev. Dn. Bœneretus nundinis non ita pridem finitis nobis dedit. Hanc editionem Bœnerianam cum diebus superioribus evolverem, animadverti p. 102. & 103: lineolas nonnullas, quæ fortasse non correctionem, sed uberiorem modo declarationem requirunt. P. 102 le Longius inquit: *Biblia Hebraica tertio impressa in 4 Venetiis opera Dan. Bambergii an. רפ"ה i.e. 285. comput. min. Iudeorum, Christi vero 1525*

Pen-

Pentateuchum & quinque Megilloth duntaxat hac editio continet, licet in fronte genat Biblia more Judaico expressa חומש חמשה ; & pag. seq. pergit : Biblia Hebræa tertio impressa cum quibusdam variantibus lectionibus in 4. Venet. in domo Dan. Bombergii opera Corn. Baruch mense Adar an. רפ"ח i. e. 288, Christi 1528. Pentateucus hujus editionis & præcedentis an. 1525. omnino absimilis est. Hactenus Le Longius.

Sed audi sodes, quæ nunc ad horum verborum illustrationem communico tecum. Nam Bibliorum Hebraicorum editionem tertiam, quam Bombergius forma quarta, sicuti loquuntur, typis expressit, inter supellectilem meam librariam adservo. Verum non mancam, quemadmodum Le Longius eam describit, sed omnes Hebrei codicis libros eadem charta, characteribus iisdem a capite voluminis ad calcem exhibentem. Initium absolvitur inscriptione sequenti:
 חמשה חומשי תורה נרפס שלושיות עלי ורו דניאל בומברג
 מאנויות שה בשנות רפה לפ"ק פ"ה וונציו quod &c interpretor: Viginti quinque volumina legis impressa tertium opera Dan. Bombergi Antwerpiani an. 285 comput. minoris Judeorum, i. e. Christi 1526 Venetiis. In summa voluminis parte Phylarum numerus litteris Hebraicis indicatur: Infima singulos osteriones numeris Hebraicis exhibit. Totus codex a Genesi ad Paralipom. exitum phylaris תקכח oster-

nionibus LXVII. constat. Pentateuchum fol. קְלַט desinentem sequuntur Megilloth, s. V. volumina minuscula usque ad fol. קָנָח. Proximo infignito incipiunt נְבוֹאִים קְפֻט s. prophetæ priores, quibus folio רְעֵז adduntur נְבוֹאִים אַחֲרֹנוּם s. prophetæ posteriores. Postrema codicis pars more Judæorum כְּתֻבוֹנִים ad finem. Ultima totius voluminis verba sunt: שְׁצַט עַם נֶפֶס שְׁלֹשִׁית עַם רב העוֹן עַל יְרוּקְנִיאָל בֶּן בְּרוּן אַדְּילְקִינְד בְּחוֹרֵש אַדְּרָר בְּשָׁנָה רְפָח quod בְּכִירָה הַשְּׁר דְּנִיאָל בְּוּמְבָרְגִי יִצְׁוָה Latine reddo: *opus tertia vice multo studio impressum opera Cornelii filii R. Baruch Adilkind mense Adar anno comput. minor. 1528. in ædibus Dn. Dan. Bombergii, quem sospitem Deus rupes ejus conservet.* Probe vero notandum, in fronte codicis annum רְפָח i. e. 1525, in fine autem an. רְפָח i. e. 1528 hujus editionis nominari. Unde conjectura mihi subnascitut, eam an. 1525 inchoatam, & 1528 demum absolutam esse, nisi numerus ח loco ה perperam positus errore typographicō fuerit: alioquin eam, si litteras nonnullas & puncta vocalia quædam excipias, mendis paucissimis inquinatam deprehendi. Sed quoquo modo se res habeat, satis ex hactenus dictis liquet, Le Lon-

gium in allegatis lineolis ex una editione Bombergiana duas diversas fecisse.

IV.

HENR. NORISII S. R.E. Cardinalis
Parænesis ad V.C.Jo. Harduinum S.I.P.
Opus postumum. Accessit ejusdem
Thraso , seu Miles Macedonicus,
Plautino sale perfictus , opera AN-
NIBALIS CORRADINI Vero-
nensis. Amstel. apud Paul. Marret.
1709. in 8. 18 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Ehe wir noch den Innhalt dieses Werks anzeigen , wird es dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn , vorher aus der Vorrede das Leben des sehr berühmten Norishi etwas umständlich zuvernehmen. Er ist an. 1631 den 29 Aug. zu Verona gebohren , und in der Tauffe Hieronymus genemiet worden , welchen Nahmen er nachgehends , wie er in den Augustiner- Orden aufgenommen wurde , in Heinrich verwandelt. Seine Familie ist aus Engelland und so wohl in Irland als Cypern berühmt gewesen. Nachdem aber die Türcken diese Insel eroberten , ließ sich Jac. Norisius , welcher die Haupt-Stadt in Cypern als General der Artillerie bis zur Übergabe vertheidiget hatte , zu Verona nieder und aus dessen Familie ist unser Henr.

Henrich entsprossen. Sein Vater Alexander Norisius hat sich insonderheit durch seine deutsche Historie bekannt gemacht, und ihn anfänglich selbst unterwiesen. Nachdem er nun die humaniora und unter der Jesuiten Anführung die Philosophie begriessen, fing er an die Kirchen-Väter und sonderlich den Augustinum fleißig zu lesen, durch dessen Schriften er dermaßen eingenommen wurde, daß er sich entschloß, ein Augustiner-Mönch zu werden, und dieses sein Vorhaben zu Arimini in dem Kloster der Eremitarum S. Augustini bewerckstelligte. Raum hatte er sein noviciat vollendet, wie ihn der General nach Rom foderte. Allhier nun stekte er Tag und Nacht bei den Büchern, und theilte seine Zeit so ein, daß er täglich 14. Stunden studieren konte; Von welcher Gewohnheit er auch nicht eher abgelassen, als bis er Cardinal geworden. Im 26. Jahr seines Alters fieng er an die Historiam Pelagianam zu verfertigen, welche er endlich zu Padua, allwo er die Theologie lehrte, zu Stande brachte. Selbige nun drucken zu lassen, reisete er wieder nach Rom, wurde aber anfänglich von dem damahlichen Assessore des so genannten S. Officij, Hieron. Casanatta ungütig empfangen, weil man ihm beigebracht daß Norisius verschiedene irrige Meinungen von der Gnade in diesem Werke vortrüge. Allein wie Casanatta dasselbige durchgelesen, bekam Norisius nicht nur Er-

laubniß, es heraus zu geben, sondern auch eine Stelle unter den Qualificatoribus des so genannten S. Officii. Nachgehends wolte ihn der Herzog von Toscana zu seinem Theologo haben, und bald darauf wurde er Professor Historiae Ecclesiast. auf der Academie zu Pisa. (n) Allhier erlangt

(n) Allhier nimmt der Auctor Gelegenheit unterschiedliche Schriften Norisii zu erwähnen; weil das Verzeichniß derselben nicht vollständig auch hin und wieder noch eines und das andere zu erinnern übrig geblieben, als wollen wir ein neues herzeigen.

I. Historia Pelagiana, & dissertatio de Synodo V. Oecumenica, in qua Origenis & Theodori Mopsuesteni, Pelagiani erroris Auctorum, iustificatione exponitur, & Aquilejense Schisma describitur, additis Vindiciis Augustinianis pro libris a S. Doctore contra Pelagianos ac Semi-Pelagianos scriptis. Patav. 1673. Lips. 1677. und Lovanii 1702. in fol. zu welcher Auslage Norisius folgende V. historische Dissertationes hinzugehan:

1. Historia controversiae de uno ex Trinitate passio.
2. Apologia Monachorum Scythiae ab anonymi scrupulis vindicata.
3. Anonymi scrupuli circa veteres Pelagianorum sectatores evulsi.
4. Responsio ad appendicem Auctoris scrupulorum.
5. Janseniani erroris calumnia sublata vna cum somniis quinquaginta Franc. Macedo.

Kaum war diese Histor. Pel. ans Licht getreten, so wurd

langte er durch seine vortrefflichen Schriften einen solchen Ruhm, daß ihn viele hohe Häupter verlangten. Die Schwedische Königin Christina machte ihn zum Mitgliede ihrer Academie. Papst Innocentius XII. berief ihn zu sich, und setzte ihn über die Vaticanische Bibliothec; ja

Gg 3

er

da sie gleich zu Paris wieder nachgedruckt. Allein der König ließ auf Anhalten seines Beicht-Vaters P. Ferrier nicht allein den Verkauff derselben verbieten, sondern strafte auch die Drucker. Greg. Letti in Italia Regnante Part. III. p. 454. glaubet, die Jesuiten hätten dieses zum Vorwand gebraucht, daß es in Frankreich verboten sey, keine vor noch wider Jansenium geschriebene Bücher zu drucken.

II. Ad Anton. Magliabechium in notas Joh. Garnetti ad inscriptiones epistolarum Synodalium XC. & XCII. inter Augustinianas censura. Florent. in 4. Lovan. in 8. und Patav. in fol. alle drei Auflagen in einem Jahre, nemlich an. 1674.

III. Adventoria amicissimo ac doctissimo viro P. Franc. Macedo, in Patavina Academia Ethices interpreti, in qua de inscriptionelibri S. Augustini de gratia Christi, Albine, Piniane & Melania disseritur. Florent. 1674. 4. Die Gelegenheit hiezu hatte Macedo selber gegeben, indem er Norisium in seiner Apologia pro S. Vincen-
tio Lirinensi heftig angegriffen. Wie nun Macedo diese Schrift erhielt, ließ er in zwey Tagen einen Schüler in der Logic seines Ordens unter dem Namen Fr. Archangelis a Parma socii P. M. eine Epistolam obviam Advento-
ris P. Noris, super quæstione Grammatica an-

Noris-

er bediente sich seiner in denen Congregationen mit sonderbahren Nutzen, und machte ihn zu-
letzt an. 1695, den 12. Decemb. zum Cardinal.
Ob nun wohl bei dieser hohen Würde sich die
Anzahl der Geschäftste häufig mehrte, ließ er
doch nicht vom studiren ab, bis ihn eine unheil-
bahre

Norisium schreiben und zu Rom 1674. 4. druc-
cken, worau Norisius aus Verbot der heiligen
Betsammlung zu Rom nicht antworten dürf-
fen. Wel aber nachgehends P. Macedo von
neuem unter dem angenommenen Namen Fr.
Henr. Haussen den alten Streit erneuerte, gab
unter Anctor ebenfalls unter dem erdichteten
Namen Annibal Corradani den Militem Ma-
cedonicum an 1675. in 4. heraus, wodurch
denn dieser Streit seine Endschafft erreichtet.

IV. Duplex dissertatio de duobus numis Diocletiani
& Licinii, cum auctario chronologico de votis
decennalibus Imperatorum ac Cæsarum. Florent.
1675. 4. v. Patav. 1676. fol.

V. Cenotaphia Pisana Caji & Lucii Cæsarum, dis-
sertationibus illustrata, & Coloniae Obsequentis
Juliae Pisanae origo, vetusti magistratus & sacer-
dotum collegia, Cæsaris utriusque via, gesta &
annua eorumdem feriae exponuntur, ac aurea-
utriusque Cenotaphii latinitas demonstratur, una
cum παρέπειω de anno Herodis, de præsidi-
dibus Syriae ac Romanis in Asiae provinciis. Ve-
net. 1681 in fol. Die Latinitatem & orthogra-
phiā utriusque tabulae Pisanae has M. C. der
Orthographia Romanæ ex acrostibus. Conr.
Sam.

bahre Wassersucht an. 1704. den 23. Febr. das Leben nahm. Sein Leib ist in des Augustini Kirche zu Rom begraben, und ihm ein prächtiges Mahl nebst einer von dem auctore angeführten Grabschrifft gesetzt worden.

Unter

Sam. Schurtzfleischii collectæ zu Wittenb. an 1707. in 8. beydrucken lassen.

VI. Epistola consularis, in qua collegia LXX Consulū ad A. Chr. XXIX. usque ad A. CCXXIX. in vulgatis fastis hactenus perperam descripta, corriguntur, supplentur & illustrantur. Bononiæ 1683. 4. Diese ist auch in Grævii Thes. Antiqui. Rom. tom. XI zu finden.

VII. Annus & Epochæ Syro-Macedonum in veteris urbium Syriæ numis præsertim Medicæis expositæ, additis fastis consularibus anonymi omnium optimis. Florent. 1689. 4. Diese Fastos hat Grævius ebensals dem Thes. Ant. Rom. tom. XI. einverleibet. Die Epochæ Syro-Macedonum aber sind von dem Hr. Th. Fritsch an. 1696. in 4. zu Leipzig wieder aufgelegt worden. An diesem Wercke haben der Abt de Longerue in dem Anno solari Macedonum und Henr. Dodwellus in seinen veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis unterschiedliches ausge setzt und verbessert.

VIII. Dissertationes de Paschali Latinorum Cyclo annorum LXXXIV, & de Cyclo Paschali Raven næte annorum XCV. Florent. 1692. in 4. Diese hat Hr. Th. Fritsch seiner Auflage von Noris in Epochis behdrucken lassen.

IX. Dissertatio historica de uno ex Trinitate passo & Historiæ Pelagianæ ab Anonymi scrupulis vindicata.

Unter denen, die ihn in besondern Schriften angegriffen sind vornehmlich P. Macedo und Harduin gewesen. Beide sind vom Norisio ziemlich derbe bezahlet worden. Jener in dem alshier wieder aufgelegten Thrasone seu Militie Macedonico, worinnen Norisius den P. Macedo recht satyrisch herumgenommen, und viele Redens-Arten des Plauti mit einer sehr artigen und lustigen Manier auf ihn appliciret; dieser in gegenwärtiger Parænesi, welche der Urheber zu Rom verfertiget, aber, weil er bald darauf Cardinal worden, nicht ans Licht gegeben, bis selbige in die Hände des ißigen Verlegers gerathen;

ciz Florent. 1696. 4. Diese sind, wie bereits erwähnet, auch in der Holländischen Auslage der Historiae Pelagianæ anzutreffen.

X. Censura del P. Enrico Noris, sopra le risposte del P. Annibale Ricci alle propozitioni parallele del P. Gio. da Guidicciolo. in 4. ohne Benennung des Orts.

Er soll auch unterschiedliche Schriften, insondere einen Apparatum ad scribendem historiam Donatistarum, und ein Werk wider Lud. Maimburgum hinterlassen haben, wovon, wie in der Vorrede gegenwärtiger Parænesis zu Ende gesaget wird, und vielen andern Joh. Marius Crescimbenus in seinen vitis illustrium Arcadum an. 1708. Part. I. p. 199 ausführlich gehandelt. Wir erinnern nur noch, daß Norisius selbst in dem Militie Macedonico p. 231. sq. sieben besondere wider ihn verfertigte Schriften angeführt.

rathen, der sie alsofort drucken lassen. Wir wollen das vornehmste daraus anführen, vorher aber noch erwehnen, daß gleich nach der Vorrede eine Epistel des Norisii zu finden, in welcher er viele Fehler, die Harduin in seinen Num. Vrb. & Popul. begangen, (o) dem Medobarbo Birago anzeigen.

Gleich zu Anfang p. 8-13. erweiset Norisius, daß Harduin unrechtmäßigerweise ihn beschuldige, als habe er seine Epochas Syro-Macedonum etlichen guten Freunden, noch ehe sie gedruckt worden, heimlich zugesandt, um durch ihre Hülffe selbige zu verbessern, (p) weil in dem-

(o) Es hat Harduin selbige in der neuen Auflage meistentheils verbessert und ausgestrichen, woraus zu mutmassen, daß er schon vorher diesen Brief müsse gesehen haben.

(p) Ich sehe nicht, wenn diese Beschuldigung gleich wahr wäre, was Norisius hierinn sträfliches begangen. Es ist die lobbliche Gewohnheit der Alten bekannt, welche mit ihren Schriften niemals eher ans Licht kommen, bis sie von gelehrten Freunden waren gelesen und censiret worden. Dieser Gebräuch ist auch noch hentiges Tages nicht ganz ins Abnehmen gerathen. Denn so erzählt der berühmte Herr Seb. Rortholt, daß die vortrefflichen Poeten Petr. Francius und Jan. Brouckhusius einander ihre Gedichte zur Verbesserung zugesandt. Siehe desselben dissert. de optimo poetarum iudice p. 29. seqq. allwo er andere dergleichen curieuse Exempel mehr beybringt. Wird nun

demselben Jahre, da dieses soll geschehen seyn, schon unterschiedliche berühmte Männer sein Werck öffentlich in ihren Schriften angeführt.

Wenn Harduin auf mancherley Art sich bemühet, Norisium herunter zu machen, so führet unser Auctor zu seiner Vertheidigung p. 12. sq. p. 80. sqq. einige von gelehrten Männern ihm gegebene Lob-Sprüche mit Bescheidenheit an.

Norisius hatte in Epochis p. 490 diese Überschrift auf einer verdorbenen Münze des Känsers Nero, Θ. ΣΕΒΑΣΤΩΝ Μ... APIA ΗΠΡ also erklärert: Τεων σεβαστων μεγαλων Σαμαρια. anno 188. und durch die grossen Götter theils Caligulam, welcher seine Statue in einem von Herode dem Augusto gewidmeten Tempel aufgerichtet, theils Claudiom, dessen Statue vernüthlich Nero eben daselbst setzen lassen, verstanden. Diesem wiederspricht Harduin, weil der Römische Rath niemals vergönnet, die Känser in die Zahl der grossen Götter aufzunehmen. Hierauf antwortet Norisius p. 20. sqq. Der Rath habe nur die verstorbenen Känser consecrirt, Caligula aber nach den unverwerflichen Zeugnissen des Philonis und Josephi sich selbst aus eigenem Ansehen denen grossen Göttern bengeschrieben.

solches an andern vielfältig gerühmet, warum sollte man denn nicht auch unsern Norisium ein gleiches Recht geniessen lassen?

Hienächst wiederleget er unterschiedliche Irrthümer des Harduins, als p. 26. sq. das Julias, welche Philippus der Julian zu Ehren erbauet, nicht in dem Galilæa gentium, sondern im unteren Galilæa an dem Ufer des Sees Genesareth gelegen. p. 28. sq. daß Harduin ganz vergeblich leugne, daß die Stadt Sebastæ von heydnischen Einwohnern in Samaria wäre erbauet und bevölkert worden, ingleichen daß man dieses Gebiet nicht könne das Jüdische nennen. p. 35. sqq. daß Herodes keines weges bloß ein König über Judæa und Samaria gewesen, indem aus der Eintheilung des Erbes Herodis unter seine Söhne erschelle, daß dessen Herrschaft sich auch über Galilæa und jenseit des Jordans erstrecket.

P. 43. sqq. tadelte Norisius den Harduin heftig, daß er öfters so verwegen von Münzen und derselben Überschriften handele; die er doch niemals oder nur oben hin angesehen; dannhero er auch den vorhin erwähnten numismat. Sebastenorum nach einem genaueren Anschauen nicht mehr wie anfänglich vor Domitia i. sondern mit unserm Auctore vor Neroris Münze halten müssen. Wenn er aber diese Littern: M. oder wie Harduin meynne gesehen zu haben, φ... APIA ΗΠΡ. also auslege: Μητρόπολις Καισάρεια ή πρώτη Σεβαστῶν, oder η πρώτη Φλαυοῖων Σεβαστῶν, handele er ganz wieder

wieder die Historie. Denn zu Neronis Zeiten sey nicht Cæsarea, sondern Jerusalem allein die Haupt-Stadt des Jüdischen Landes, und Cæsarea keines weges darum *prima*, *primana* genannt worden, (p. 49. sqq.) weil man eine Colonie von den Soldaten der ersten Legion dahin gefunden, noch weil sie die erste Flavische Colonie, oder die erste unter den übrigen Städten dieses Namens gewesen.

Nun fraget Harduin (p. 52 sqq.) woher es doch komme, daß eine Römische Colonie zu Cæsarea Münzen mit Griechischen Überschriften geschlagen? und antwortet selbst, diese hätten die alten Griechischen Einwohner, nicht die neu dahin geschickte Colonie prägen lassen. Norisius hingegen zeigt gründlich, daß Kaiser Vespasianus keine Römische Colonie dahin gesandt, sondern denen alten Bürgern daß Recht einer Colonie gegeben. Ferner saget Harduin, (p. 56. sqq.) wenn in den Griechischen Münzen der Cæsareischen Colonie der aus dem Wasser hervor ragende Mann nicht vorkomme, würde dadurch angedeutet, daß die alten Einwohner eine weit vom Flüß entlegene Wohnung gehabt. Hierüber macht sich Norisius ungemein lustig, und wiederleget dabei sowohl dieses als noch einige andere erdichtete Meinungen, welche Harduin von Cæsarea vorgebracht. Hiernächst, da Harduin unsern autorem beschuldiget, als hätte er einen gewissen Ort

Ort des Plinii, welcher von der Stadt Julia Traducta handelt, nicht verstanden, beweiset Norisius, daß er in der Haupt-Sache eine Meinung mit dem Harduin habe, welche dieser vielmehr aus ihm heimlich genommen.

P. 88. Norisius hatte in einer Münze des Probi die Buchstaben C O N S. I. durch *Consul primum* gegeben. Solches verlachet Harduin, und wil daß sie *Conservatorem Imperii* bedeuten. Allein unser Auctor führet allhier erstlich einige Münzen des Probi an, worinnen er C O N S. I. II. III. und IIII. genennet wird. Wenn nun das erste *Conservator imperii* heisen soll, wie wolle Harduin die andern und sonderlich die letztere Zahl auslegen? Darnach behauptet er ebenfalls aus unverwirflichen Monumenten, daß nichts ungewöhnliches sey, einen Kaiser C O N S. I. ingleichen Tribunitia potestate primum zu benennen; Ferner p. 95. sq. daß die Alten manchmal C O N S. vor C O S. geschrieben, und also Harduin die Gewohnheit des Alterthums nicht gewußt habe.

P. 96. sqq. zeigt der Auctor in unterschiedlichen Exempeln, wie wenig Harduin die Fastos verstehe, und wie sehr er in deren Erläuterung irre. ingleichen p. 102 - 112. Wie er in den Jahr-Rechnungen, z. B. der Antiochier und Laodiceer ihm sehr viel zu danken habe.

P. 114. sqq. ist ein Grammaticalischer Streit, Harduin beschuldigt Norisium, daß er unterschied-

schiedliche Soloecismos begangen, als subolevit Patinus an stat Patino, und ἡγεμόνος vor ἡγεμών. Allein unser Auctor erweiset weitläufig, daß er gar recht, ja sein Gegen-Part selbst hin und wieder eben also geredt, Harduin hingegen an einem andern Orte unrecht das Genus masculinum pro foemino gebraucht habe.

P. 124. seqq. wird Harduins Hochmuth und Verachtung anderer mit einer lustigen und sinnreichen Art empfindlich durchgezogen. Weil auch Harduin schwehret, daß er Valesium nicht, wie Norisius ihn beschuldiget, von Wort zu Wort, sondern nur einige Meynungen desselben abgeschrieben; so setzt unser auctor p. 132. den ganzen Ort des Valesii her, und Harduins Worte gleich gegenüber, um ihn von der Wahrheit dieser Anklage handgreiflich zu überführen. Ja er zeiget ferner p. 145. seqq. daß Harduin noch andere dergleichen gelehrt. Die bereyten mehr aus dem Valesio; p. 154. aus dem Toinardo; p. 156. sq. aus Vaillant; p. 158. aus Cupero; und p. 159. aus Salmasio begangen, unser auctor aber allemahl, wenn er was von andern empfangen, derselben mit Lobe erwähnet.

Ubrigens werden inskünftige die Holländer nicht Ursache haben, denen Deutschen ihre häufige Druck-Fehler vorzuwerfen; weil man allein aus diesem einzigen und kleinen Werke fasssam erweisen kan, daß sie an eben dieser Krankheit oft sehr darnieder liegen.

V.

Electa rei Numariæ.

Das ist:

Auserlesene dissertationes von alten
Griechischen und Lateinischen Mün-
zen, welche zur Erläuterung der al-
ten Historie, und Erklärung sowohl
der Griechischen als Römischen an-
tiquitäten ungemein dienen, aus
dem Französischen größtentheils La-
teinisch übersetzt, und zusammen
heraus gegeben. Hamburg 1709.

4. 2. Alphabet 3. Bogen, und 5.
Kupffer-Platen.

Es war bereits von gegenwärtigem Werke
ein Auszug verfertiget, als folgendes nebst
einigen mit einem * oder † allhier bezeichneten
Anmerkungen begleitet, von unbekannter Hand
eingeschickt wurde, welches der Ordnung nach
und in vielen Umständen von dem unsrigen
ganz unterschieden. Man hat es demnach der
Willigkeit zu sehn erachtet, dieser frembden Ar-
beit den Vorzug zu lassen, welcher aber gleich-
wohl zu Ende noch einige andere von dem Ver-
fertiger dieses excerpti nicht berührte curieuse
Materien sollen beigefügter, und mit einigen No-
ten erläutert werden.

Der

Der Editor dieses Werks ist, wie aus der Dedication erscheinet, **Christoph Wolter-
eck**. Es sind hierinn verschiedene kleine Tra-
ctate, die sich sonst leicht verliehren, zusammen-
colligiret, und die Französischen ins Latein über-
setzt. Die erste Stelle darunter hat Grosei de
Bose diss. de Jano veterum, Er untersucht p. 5.
warum Janus bifrons gemacht werde. Raba-
nus Maurus halte zwar davor, es haben vor die-
sen an der einen Seite das männliche, und an
der andern das weibliche Geschlecht sein Gebet
verrichtet. Er billigt aber diese Meynung so
wenig als derer, die es vor Jani und Saturni Bild-
nisse ausgeben, denn man finde Janum auch mit
vier Gesichtern. Weil gemeiniglich ein Schiff
oder ein Stück davon heym Jano zu sehen, so
schreiben ihm einige die Erfindung der Schif-
fahrt zu; Allein Herr Bose sagt p. 9. seq. es
scheine von denen Münzmeistern vielmehr aus
eigenem Kopffe ohne eine andere Absicht berge-
füget zu seyn, doch könne es auch wohl die glück-
liche Überkunfft des Jani oder Saturni in Itali-
en andeuten. (*) p. 12. Wenn Janus ohne Bart
repräsentiret werde, zeige solches nicht allemahl
privat-Personen an, sondern auch wohl Apolli-
nem

(*) Hiervon kan auch sonst Wedelinus de numis Jani ra-
tius gelesen werden, doch wird dieses vielleicht nebst
andern in die continuation der Electorum Rei Nu-
maria mit eingerücket werden.

dem und Dianam. Denn diese heisse eigentlich, wie auch in einigen inscriptionen zu finden, Jana. Er meynet p. 14. die zwey = köpfigten numi der Tenedier zielen auf Tenem und seine Schwester Hermiteam, ob gleich andere much massen, es sey Juppiter und eine Amazonin damit abgebildet, welche letztere in Tenedos regiert. Er beschliesset p. 16. seqq. mit Jani Tempeln und der Art ihm zu dienen. Pag. 23. folget von eben diesem Autore eine *Diss. de Culiu, quo salutem Deam prosecutus sunt veteres.* Die Aegyptier ehreten (p. 25.) nicht allein Salutem, als eine mächtige Göttin, sondern auch gesunde Kräuter. (p. 40.) Man findet allein auf den numis Elagabali, und Postumi bei dem Worte SALVS den Namen des Känsers. Pag. 42. erscheint Andreæ Morelli Epistel de numis consularibus. Er observiret hierinn p. 65. daß man numos habe, zu denen durch der Münzmeister Versehen 2. unterschiedliche Stempel genommen, sie wären aber doch genuin. Pag. 67. steht Anton. Gallandi Brief an Morellum. Es wird hierinn unter andern erinnert (p. 69.) daß verschiedene numi, so in des Patini Werk de familiis anzutreffen, vom Morello in der neuen edition müssen ausgelassen werden. Pag. 81. kommt eines Ungeannten Epistel von seiner Griechischen Münze des Känsers Nero, da auf der einen Seiten um Neronis und seiner Mutter Agrippinae Bildnisse diese Benschrift:

NEPΩΝ ΑΓΡΙΠ..... Derrevers stellet einen auf den Füssen liegenden Greiff vor, darunter AP-
ΤΕΙΩΝ steht. Pag. 86. ist Grainvillii Brief von ei-
nem gewissen numo Vitelli gesetzt, die eine Sei-
te desselben präsentiret das mit Lorbeer-Zweigen
gekrönte Haupt Vitellii, nebst der Umschrift:
A. VITELLIVS GERM. IMP. AVG. P. M.
Die andere zeiget einen Raths-Herrn, der einem
mit Helm und Schild gewaffneten Manne die
Hand darreicht, und folgende Worte: AD-
VENTVS AVGVSTI. (r) Hierbei wird an-
gemercket 1. daß sich Vitellius Imperatorem
und P. M. das ist: Pontificem Maximum nennt,
da er doch beydes eine sehr kurze Zeit gehabt,
(**) 2. daß Vitellius sich niemals Cæsarem gehei-
ßen, 3. daß er Germanicus genennet werde, nicht
wegen seiner Familie, wie ein gelehrter Mann
vorgebe, (s) sondern weil er vermutlich in dem

Feld-

(r) Den Abriß dieser Münze siehe in Alb. Rube-
ni Num. Imp. tab. XXIII. num. 17. b. 22. allwo
derselbe meynt, es würde allhier Nom vorge-
stellet, welche unter der Gestalt einer Amazonin
den Kaiser mit der rechten Hand empfinge.

(**) Daß dieses nichts rares sey, ob Grainvilius
gleich solches vorgiebt, bezengen die vielen ja
die meisten numi Vitellii, darauf so wohl IMP.
als P. M. befindlich.

(s) Es hat vielleicht Grainvilius auf den Harduin
gezielt, als welcher in seiner Historia Augusta
p. 726. col. 1. dieser Meynung ist.

Feldzuge wieder die Germanier einmahl gesieget; 4. aus dem revers (†) könne man beweisen, daß Vitellius nach Rom kommen, ob gleich die Geschicht-Schreiber solches verneinen. Denn wenn eine Ankunft in ein Land angedeutet würde, stunde allezeit der Name solches Landes daben. Doch wird dieses in einer Note aus Begero widerleget. Pag. 90. steht die Antwort Moissonierii auf Grainvillii Brief. Hierinn beweiset er, daß sich Vitellius Cæsarem genennet mit dieser Aufschrift eines andern numi VIT. CÆSAR. IMPERATOR. PONT. P. P. E. SEMPER AVGVSTVS. Pag. 92. seq. excipit Grainvilius auf diese Antwort, und sagt, der angeführte numus sey falsch, weil 1. allzeit bey Vitellii Namen A. stehe, um ihn von seinem Bruder Lucio zu unterscheiden. 2. weil man entweder VITELLIVS oder VITELL. nicht aber VIT. finde. 3. weil niemals IMPERATOR vollkommen ausgeschrieben vorkomme, (††)

H h h 2

4. Ma-

(†) Eben eine solche posticam hat man auch unter Vitellii numis, welche einen Neuter mit einem Spies in der Rechten darstellet, nebst der Umschrift: ADVENTVS AVGVSTI.

(††) Ich finde aber nicht allein auf Inscriptionen in Gruteri Inscr. p. 239. A. VITELLIVS. L. F. IMPERATOR. COS. PERP. sondern auch auf numis beym Vaillant N. I. R. T. II. p. 47. Patin. N. I. R. p. 127. GALBA IMPERATOR. Ders. gleichen Exempel sind auch beym Mediobarbo,

4. Maximus bei PONT. ausgelassen sey. 5. P. P. P.
 nichts heisse, 6. weil man das E. niemals so allei-
 ne antreffe, und 7. Semper Augustus zu selbigen
 Zeiten nicht gebräuchlich gewesen. Die Jesuiten
 zu Trevoux wenden hingegen ein 1. von seinem
 Bruder werde er durch die übrigen Titel genug
 unterschieden. 2. 3. 4. Dieses alles gründe
 sich auf die falsche Regel: Es ist auf andern nu-
 mis dergleichen nicht zu finden, derohalben ist der
 numus nicht aufrichtig. 5. 6. P. P. P. E. Kön-
 ne heissen *Pater Patriæ Pater Exercituum*. 7.
 Dieses müsse bewiesen werden. Pag. 94. folget
 Graverolii Diss. von einer Griechischen Mün-
 ze Känsers Trajani, worauf diejenige Person,
 welche in einem mit Wasser-Pferden bespann-
 ten Wagen geführet wird, Traianum bedeuten
 soll. Pag. 99. Valentis Diss. de numis nonnullis
 Imp. Trajani; Pag. 106. Anonymi Epistola de
 singulari Faustinæ numo, darauf SOVSTI
 steht, welches Senatus Ob Vota Suscepia Tempore
Insirmitatis, oder *Sacerdotalis Ordinis Urbis Sena-*
tus Tribuni fusu heissen kan. Pag. 110. meint Tur-
 nemius, es heisse *Salus Orbis Uxor Saturni Ter-*
re Imperantis, oder der Faustinæ zum Nachtheil
Sic Omnia Vxor Sic Terras Incendit, indem die
 Ceres mit einer brennenden Fackel darauf erschei-
 net. Pag. 112. siehet man Joh. Christoph. Olearii
 Epistolam de Numo M. Aur. Antonini Contur-
 niato. Pag. 131. eben desselben Epistel von ei-
 ner Münze Severi, in welcher Mars mit der
 Sturmi-

Sturm-Leiter erscheinet. Pag. 142. Mediobardi Brief von einem andern Griechischen numo, welchen die Acrasiotæ dem Severo zu Ehren schlagen lassen. Pag. 148. Harduins Auslegung einer Münze des Caracallæ. P. 152. Gallandi Anmerkung über dieselbe, und p. 162. Harduins (t) Gegen-Antwort. Pag. 165. Turnemini Epistel von einem numo Galieni, darauf PIETAS SÆCVLI steht, welches sonst auf keinem andern befindlich. Pag. 168. Vallemontii Erklärung einer guldernen Münze, deren erste Seite das Bildniß Gallieni vorstelle mit der Umschrift: GALLIENAE AVGVSTAE, der revers die Victoria mit zwen Pferden fahrend nebst den Worten: VBIQVE PAX. Diese letzten sind merkwürdig, weil zu Gallieni Zeiten stets Krieg gewesen. Einige mehnen, der numus sey demselben zu Schimpff geschlagen, um ihm sein lieberlich Leben vorzuhalten. Andere sagen, daß E sey für ein schlechtes E gesetzt, wie auch dann und wann während seiner Regierung Friede gewesen. Vallemont billigt das letztere, und zeiget darnach aus Trchbellio Pollione, daß Gal-

H h h 3

liena

(t) Das diese beyde Artickel dem Harduin zuzuschreiben, ohnerachtet in den Electis sein Nahme nicht dabeystehet, ist daraus sattsam zu erweisen, weil eben die Meynung, welche Harduin in dem Sæculo Constantin. und in der Historia Augusta heget, allhier vorgetragen, und behauptet wird.

liena des Gallieni Consobrina gewesen. Es könne diese auch wohl Augusta heißen, indem auch die, so keine Gemahlinnen der Käyser gewesen, eben diesen Titel führen. Zudem käme die Umschrift oft mit dem Bildniß nicht überein. Pag. 189. wiederlegt dieses Gallandus in einer Epistel, und beweiset, daß Vallemont den Ort des Pollionis nicht recht verstanden. Man werde auch niemals eine disconveniens zwischen der Umschrift und Figur antreffen, außer auf dem einzigen numo M. Aurelii; um dessen Kopfe steht FAVSTINA AVGVSTA, welcher doch nichts beweisen könne, indem er von Erz, als worauf die Käyser wenig geachtet, sondern solches dem Rath überlassen, da es denn leiche von dem Münzmeister könne versehen seyn. Pag. 103. ist befndlich Joachimi Meieri Commentatiuncula de numo quodam aureo Postumi Tyranni. Pag. 215. Genebrierii Diss. de Magnia Urbica. Hierinn beweiset er vornehmlich aus der Zusammenhaltung der Münzen, und derer darauf befindlichen Buchstaben, daß sie keines andern Käyfers als des Cari Gemahlin gewesen. Pag. 246. folget eben desselben Diss. de Nigriniano. Hierinn wird unter andern p. 272. waür genommen, daß sich Galerius Maximianus zu erst auf Münzen den Titel des Jüngern geben lassen. Pag. 276. findet sich Grainvillii Epistel von einem numo Maximini Imp. woran remarquabel, daß er FIL. AVGG. genennt ist, da doch sein

sein Vater obscur gewesen. Allein er zeiget, Galerius Maximianus habe ihn nicht allein adoptirt, sondern auch zum Augusto gemacht. Pag. 282. erscheint Mich. Angeli de la Chausse aureus Constantini Augusti Numus de Urbe devicto ab exercitu Gallicano Maxentio liberata. Pag. 292. Andreæ Erasmi a Seidel de numo Vettionis aureo, auf dessen einer Seite das Wort *Salvator* zu lesen. Pag. 308. G. G. Leibnitii Diss. de numis Gratiani, darauf AVGG. AVG. und GLORIA NOVI SAECVLI steht. Das erste heisse *Augustorum Augustus*. Pag. 327. legt es ein ungenannter also aus: *Augusli Germanus Augustus*. Pag. 331. ist Gallandi Brief von eben dieser Materie, und pag. 333. zeigt ein ander, Valentinianus sei der erste gewesen, der seinen Sohn zum Augusto erklärt, dannenherd heisse es: *Augusto Genitus Augustus*. Pag. 336. erscheinet die Auslegung (u) einiger Münzen, in welchen die Römischen Spiele vorkommen. Hiezu

(u) Selbige ist ohnstreitig des Harduins. Siehe dessen Chronolog. V. T. p. 617. col. 1. und insonderheit die Histor. Augustam. p. 700. Es irren demnach die Verfertiger des Journal des Savans, wen sie a. 1709. Mai. p. 413. in der Recension gegenwärtiger Electorum diesen Artikel dem Rainssant zugeschrieben, welcher eine Dissertation sur douze medailles des jeux seculaires de l'Empereur Domitien zu Versailles an. 1684. in 4. ans Licht gegeben, die im andern oder folgen-

Hiezu hat ein numus Augusti Gelegenheit gegeben, worauf die Worte: CC. AVGVSTI stehen, welche Harduin durch Circenses Caesaris Augusti ausleget. Doch diese Muthmassung wiederleget Gallandus pag. 339, welcher beweiset CC heisse allhier Caji Cæsar. Pag. 346. sqq. wird die Frage erörtert: Ob die andere Seite der Münzen allezeit mit denen darauf angezeigten Känsern und Känsrinnen übereinstimme? Der Urheber dieses Briefes sucht solches umständlich zu behaupten. Pag. 350. folgt Charnillard Epistola de Pacatiani ætate und pag. 352. eine andere von einigen raren numis Marianæ, Postumorum und Juliæ Mammæ. Diesen allen ist ein Catalogus der meisten Münzen angehänget mit der bengesetzten Nachricht, ob sie rar oder nicht. (x)

* * *

Bis hieher gehet das uns eingesandte excerptum. Nun wollen wir noch eins und anders, so viel der Raum leiden will, aus dem un-

frigen

den Theilen der Electorum wird zu finden seyn. Ihr Versehen röhret ohne Zweifel daher, weil sie geschen, daß allhier in dem Titel unterschiedlicher Seiten *ludi saeculares* gestanden; allein es hat der Auctor schon in den Erratis angemercket, daß das Wort *saeculares* auszulöschen sey. (C) Hast ein gleiches Verzeichniß derselben hat der Herr Rinckius seinem Werke de veteris numismatis potentia & qualitate Lips. & Franc. 1701. 4. zu Ende beydrucken lassen.

steigen dazu setzen. P. 20. mercket Herr Bose an, daß des Jani Haupt fast allezeit in Römis-chen Münzen mit einem Lorber-Kranz umge-hen sey. Welche Gewohnheit vielleicht daher entstanden, weil man am Neujahrs-Tage des-sen Statuen neue Lorber-Kränze aufgesetzet. P. 21. zeiget er gar artig, daß Pertinax den Janum Conservatorem sonderlich deswegen auf seinen Münzen prägen laszen, weil er am Neu-jahrs Tage zum Kaiser erwehlet worden. P. 32 erinnert eben derselbe, daß man die Göttin Vale-tudo mit der Salute nicht confundiren und sie vor einer halten müsse. Jene könne von des Leis-bes Gesundheit verstanden werden; diese aber schiene danebst auch die Erhaltung aller zum menschlichen Leben gehörigen Güter in sich zu-fassen. Und auf diese Art wären die Überschrif-ten: *Salus æterna, Salus mundi* und s. f. anzu-nehmen. P. 34. saget Herr Bose, wenn man dasjenige, was die Valerudo in Münzen dem Aesculapio unter der Figur einer Schlangen vorhielte, genau betrachtete, würde man selbi-ges theils vor einen Becher, welchen die Grie-chen *μετάνιππον ὑγείας* den Heils-Becher nennen, theils auch vor einen Kuchen halten, und zwar vor einen solchen, der zum Gözen-Opffer aus Mehl, Oehl und Wein zubereitet worden. P. 82. weiset ein ungenannter, wie die Agrip-pinen zu unterscheiden. Die Jüngere, als des Nero Mutter, stünde allezeit oben an in der Münze; die Agrippina aber, des Germanici

Gemahlin würde niemals Augusta genannt, und ihr Name allezeit dem Titel ihres Mannes nachgesetzt. P. 99 - 106. ist die Rede des berühmten Vaillant lesenswürdig, als welche uns ein Muster giebt, wie man große Herren aus alten Münzen mit einer artigen Manier loben könne. Er bringet unterschiedliche numos des Känsers Trajani bey, worinn die vornehmsten Thaten desselben entworffen, und nach einer kurzen Erklärung applicirt er sie auf die lobblichen Verrichtungen des ißigen Königs in Frankreich. P. 120. zeigt der gelehrte Joh. Chr. Olearius, wie die Antonini in Münzen zu unterscheiden seyn. Antoninus Pius hätte ein schönes und edeles; Commodus hingegen ein ungeschicktes Ansehen. Caracalla sahe grausam aus. Heliogabalus erschien gemeinlich ohne Bart, nebst dem Jahre der Tribon. Potest. und Consulatus wie auch zuweilen mit einem Stern. Und M. Aurelium erkennete man an seinem rauhen, verwirrten und langen Bart. P. 144 sqq. entdecket der jüngere Mediobarbus Birago einen doppelten Fehler, welchen Laur. Begerus in seinem Thes. Brand. begangen. Wir überlassen dem G. L. selbst diesen merkwürdigen Ort nachzuschlagen, weil er sich in Deutschen nicht so wohl und kurz erzählen lässt. P. 181. erzählt Vallemont unterschiedliche Könige und Känsers, welche sich noch bey leb-Zeiten Götter nennen lassen; wenn er aber den Antiochum Deum mit unter diese Un-
ge-

geheure rechnet, weil in deßen Münzen folgende Überschrift vorkommet: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΑΝ ΤΙΟΧΟΥ ΘΕΟΥ, thut er demselben Unrecht. Den Θεού ist ein bloßer Zuname des Antiochi gewesen, um ihn dadurch von denen andern Antiochis zu unterscheiden. Wie solches bereits Vailant, und nach ihm Gallandus weiter drunten p. 198. sq. sehr wohl angemercket. P. 104. sq. untersucht Hr. Joach. Meier den eigentlichen und vollkommenen Namen des Tyrannen Postumi, und meynet, daß er folgender sey: *Marcus Cassius Latienus oder Labienus Postumus.* (y) Die

(y) Raph. Fabrettus Inscript. cap. X. n. 95. bringet diese Inscription bey:

IMP. CAES.
M. CASSIANI
VS. LATINIUS. PO
STVMVS. PIVS. FEL
INVICTVS. AVG.
GER. MAX.
TRIB. POT.
COS. III. P. P.
PROC. RES
TITVIT.

Worans zu sehen, daß des Hn. Meiers Meinung noch nicht eben gar zu fest gegründet sey. Fabretius selbst hat bey der angesührten Inscription folgende Gedancken: *Scio equidem M. Cassium Latienum Postumum tyrannum communis sententia appellari solitum, sed cum nusquam nominis ejusdem, proubie extensa legerim, & num-*

Die benden dissertationes des Genebrierii, von der Magnia Urbica und Nigriniano sind recht gelehrt ausgeführt, und verdienen um desto mehr gelesen zu werden, ie weniger die Gelehrten vor ihm den rechten Gemahl der Urbicæ und das eigentliche Alter des Nigriniani und einiger andern Tyrannen gewußt haben. (z) P. 35^a. sqq.
 bemühet sich Chamillardus zu erweisen, daß Pacatianus zur Zeit des Känsers Philippi gelebet, und derselbe mit dem Marino einer sey. Zwar geben die Gelehrten vor, daß Marinus mit Vornahmen Publius Caruilius geheißen, allein ganz ohne Grund, indem bey den alten Scribenten und in denen vom Seguino und Strada erwehnteu numis von diesen Vornamen Marini gar nichts zufinden. Hingegen hätte unser Auctor weit besfern Grund den Pacatianum und Marinum vor einen zu halten, weil in einer Münze die er selbst besitzet, folgende Wor-

te zu

DVA. 2V. IOIVIII
AM 140

*mi ita in compendium ubique redigant : M. CASS.
LAT. POSTVMVS; non incorrectam forte
hanc nomenclaturam arbitriari licet, praeunte pre-
sertim Tristano, qui tom. III. p. 164. dubius legit
Latinus aut Latienus Postumus.*

(z) Der gelehrte Genebrier führet allhier p. 238. sqq. unterschiedliche alte Monumenten an, worin die Namen Magnia und Urbica vorkommen. Diesen könnte man noch diejenigen hinzusezen, welche Fabrettius l. c. cap. 4. n. 51. ingleichen p. 295. 735 und 736. erwehnet.

re zulesen: IMP. T. IVL. MAR. PACA-
TIANVS P. F. AVG. das ist nach des Au-
toris Erklärung: *Imperator Titus Julius Ma-*
rinus Pacatianus Pius Felix Augustus. Wenn aber
in den Münzen, die Seguinus und Strada be-
gebracht, Marinus ohne Vornamen erscheinet,
geschiehet solches deswegen, weil er in solchen
als ein Vergötterter abgebildet worden, in wel-
chem Fall man die vielen Vornamen der Käyser
wegzulassen pflegte. (a)

Zu Ende hat der Urheber dieser Samm-
lung ein doppeltes Register beigefüget, das
erste ist über diejenigen Personen, welche in
diesem Theile gelobet oder wiederleget werden;
das andere begreift die Vornehmsten hierinn
enthaltene Sachen in sich. Selbiges ist etwas
später als das Werk selbst heraus kommen, wel-
ches man allhier erinnern wollen, damit dieje-
nige, so sich diese Electa angeschafft, auch den
indicem darüber absodern mögen.

V I L

(a) Eben also hat Joh. Vignolius ad columnam
Antonini cap. VI. p. 87. angemercket, daß man
bei denen Consecrirten an statt der Vor- Na-
men nur den Titel DIVVS gebraucht, aus-
genommen Titus Vespasianus und M. Antoninus,
welche ob schon vergöttert, dennoch ihre Vor-
namen behalten, damit sie, wie er glaubet,
von ihren Vätern möchten unterschieden wer-
den.

VI.

Lettres Historiques & Galantes par Madame de C***. Ouvrage curieux.

das ist:

Der Frauen von C*** Historische und galante Briefe. Köln 1709. in 12. 15 Bogen.

Dass sich die Frankosen in galanten Erfindungen vor allen andern Völckern sonderlich hervor gethan, beweisen die vortrefflichen Briefe des Joh. Ludov. Balzac, des wegen seiner Satyrischen Schrifften unglückl. Rog. Rabutin Grafens de Bussy, des Vinc. Voiture, Anton. Furetiere, und vieler anderen mehr, die man anizo noch mit Vergnügen liest. Unter diese verdienen gegenwärtige Briefe billig mit gerechnet zu werden. Die Urheberin derselben (wo sie anders in der That von einem Frauenzimmer verfertiget worden) scherzet mit einer ungezwungenen Manier, und ist durch und durch dahin bemühet, ihre Leser theils mit scharfsinnigen und scherhaftesten Gedanken, theils mit merkwürdigen und artigen Gegebenheiten, theils mit vielen geschickten Einfällen munterer Köpfe zu unterhalten. Wir wollen aus selbigen einige Seltenheiten dem geneigten Leser anführen.

P. 60. erzählt sie die Ursache warum Fenelon in Ungnaden gekommen. Nemlich es hatte die Maintenon den König bereits so weit bewogen, daß er sie zur Königin öffentlich erklären wolte, wenn es sein Beicht-Vater, P. la Chaise vor gut befinden würde. Allein derselbe antwortete dem Könige nach einer Jesuitischen Klugheit, daß er eine so wichtige Frage nicht entscheiden könnte, schlug aber an seiner statt den Fenelon vor. Der König ließ ihn rufen und trug ihm die Sache mit der Maintenon vor. Fenelon aber zeigte dem Könige mit wichtigen Gründen alle die gefährliche Folgerungen, so daraus entstehen könnten, und bewog ihn von seinem Vorhaben abzustehen. Nach einiger Zeit erfuhr die Maintenon von dem König selbst, daß Fenelon ihrem Glücke im Wege gestanden, und war dannenhero auf Rache bedacht. Zu dem Ende musste der Bischoff zu Meaux, (a) welcher dem Fenelon ebensals deswegen nicht gut war, weil ihm der König die Auferziehung des Herzogen von Bourgogne anvertrauet hatte, sich bemühen, alle Gelegenheit zu seinem Fall hervor zu suchen. Dieser nun gerieth über

des

(a) Es ist dieses der berühmte Jac. Benign. Bossuet, welcher an. 1704. im 78. Jahr seines Alters verstorben, und durch seine viele gelehrte Schriften, worunter einige in unterschiedliche Sprachen übersetzt und heftig angegriffen worden, einen großen Nachmen hinterlassen.

des Fenelons Buch von der reinen Liebe
(b) und erklärte in selbigem unterschiedliche Ausdrückungen auf eine verkehrte Weise. Dazu kam noch (p. 103.) die Beschuldigung, als wann er in seinem Telemaque (c) die Regierung

(b) Es war Bossuet anfänglich Fenelons sehr guter Freund, wie er aber aus privat-Interesse dessen Feind wurde, hat er ihn in unterschiedlichen Schriften hart angegriffen, und sonderlich nebst dem Erz-Bischoff zu Paris Lud. Ant. de Noailles, und dem Bischoff zu Chartres, Paulo Godotto des Marais den Papst Innocentium XII. endlich dahin vermocht, daß derselbe Fenelons Buch unter gewissen Bedingungen verdammet, wovon die Bulle in dem Act. Brud. 1699. p. 148. zu finden. Siehe danebst die Hn. Verfertiger der Unschuldigen Nachrichten, welche anno 1701. p. 61. sqq. umständlich von dieser Controvers gehandelt. Im übrigen verdienet auch dieses angemerkt zu werden, daß gegenwärtiges Werk des Fenelons auch Englisch, Niederländisch, Italiänisch und Deutsch überzeugt worden.

(c) Diese Avantures de Telemaque, fils d'Ulysse, wie der eigentliche Titel lautet, sind ohne Fenelons Wissen erstlich Französisch gedruckt, und bald darauf in viele ausländische Sprachen überzeugt, ja so begierig aufgekauft worden, daß man in einem Jahre mehr als zwanzig unterschiedene Auflagen davon machen müssen. Die letzte ist in diesem 1709ten Jahre zu Haag heraus kommen. Von denen diesem vortrefflichen

rung heimlicher Weise durchgezogen hätte. Und die Maintenon halff alles so wohl treiben, das Fenelon völlig in Ungnaden fiel.

Der zehnte Brief ist sonderlich merkwürdig, weil darinn p. 118-146 der Main-

tenon

terlichen Werke ausgesetzten Fehlern ist die Vorrede merkwürdig zu lesen, als worinnen Fenelon vertheidiget, und die vornehmsten Einwürfe seiner Feinde nicht nur angeführt, sondern auch widerleget werden. Sonstens hat dieser berühmte Mann auch noch folgende Schriften ans Licht gegeben:

1. Instruction pastorale, worinnen ex sein Buch de regulis Sanctorum vertheidiget. Diese ist zu Frankfurt und nachgehends zu Amsterd. 1698. 12. gedruckt.
2. Von Auferziehung der Töchter, durch August Herm. Francken ins Deutsche übersetzt, und an. 1698. in 12. zu Halle heraus gegeben. Selbe hat auch Dr. Th. Fritsch zu des Locks Erziehung der Kinder, zu Leipzig 1708. 8. hinten an beindrucken lassen.
3. Instruction pastorale sur l' infallibilité de l'Eglise en matières de fait. Valenc. 1704. 8.
4. Seconde instruction pastorale au clergé & au peuple de son diocese, pour éclaircir les difficultez proposées par divers écrits, contre sa première Instr. Pastor. Ibid. 1705. 8.
5. Troisième Instr. Pastor, contenant les preuves de la tradition sur l' infallibilité de l'Eglise, touchant les textes orthodoxes ou herétiques. A Valenc. 1705. 8.
6. Quatrième Instr. Pastor, où l'on prouve que c'est l'Eglise,

tenon Lebens-Beschreibung enthalten. Ihr Vater war von einem wohl angesehenen Manne Protestantischer Religion, Daubigné genannt, erzeuget. In seiner Jugend wurde er, aus was vor Ursachen ist ungewiß, ins Gefängniß geworfen, und würde schwerlich sein Leben errettet haben, wenn er sich nicht mit der Tochter des Kerker-Meisters bekannt gemacht und sie durch Versprechung der Ehe dahin vermocht hätte, ihn aus dem Gefängniß zu helfen. Da nun alles gut von statthen gieng und er mit ihr bei dunkler Nacht glücklich davon kam, ließ er sich an einem sicherer Orte mit ihr trauen, allein ihre Vergnügung währete nicht länger als das mitgenommene Geld; da denn die Armut und Hungers-Noth dem Daubigné gefährliche Anschläge eingaben. Er kehrte ohne Vorbeiwußt seiner Frauen wieder nach Frankreich, um zuversuchen, ob er nicht noch etwas von seinen Gütern erhalten könnte. Ob er nun wohl bei einigen Freunden vermeynte unerkannt zu seyn, so wurde er doch verrathen, und der Obrigkeit von neuem ausgelieffert. Wie dieses seine Frau

l'Eglise, qui exige la signature du formulaire, & qu'en exigeant cette signature, elle se fonde sur l'infalibilité, qui est promise pour juger des texts dogmatiques. Ibid. 1705. 8.

7. Instruction pastorale contre le livre, intitulé: *Justification du Silence respectueux.* Valenciennoes 1708. 8.

Frau erfuhr, entschloß sie sich alles Unglück mit ihm zu theilen, begab sich demnach, ohnerachtet ihrer hohen Schwangerschafft auf den Weg, und ließ sich freywillig zu ihrem Manne gefangen setzen. In diesem Gefängniß gebahr sie diejenige Tochter, über deren ungemeines Glück sich anizt die Welt verwundert. Alle Anverwandten verließen den Daubigné, ohne seine Schwester, die Villette, welche diese Elenden noch zuweilen besuchte, auch die kleine Daubigné, welche aus Mangel der Nahrung fast verschmachten wolte, zu sich nahm, und von ihrer Seug-Ammen ernehren ließ. Nach einiger Zeit änderte Daubigné seine Religion, und kam also aus dem Gefängniß los. Weil er aber aus Frankreich weichen mußte, gieng er mit seiner Familie nach America, allwo er auch mit seiner Frau gestorben. Nach deren Tode kehrte die junge Daubigné wieder in ihr Vaterland zurücke, und versügte sich zu der Villette. Damit sie sich nun derselben und ihrer Cousine, mit welcher sie eine Milch gesogen, recht gefällig machen möchte, war sie geneigt, die protestantische Religion anzunehmen. Raum merckten solches die Catholischen Anverwandten ihres Vaters, so brachten sie ben Hofe einen Befahl aus, wodurch sie nach Paris geruffen wurde. Daselbst kam sie eben in das Haus, wo der sinnreiche Scarron wohnete. Dieser wurde gleich von dem ungemeinen Verstande

der jungen Daubigné eingenommen, und verliebte sich in dieselbe. Ob nun wohl Scarron überaus buckligt und krumm war, entschloß sich dennoch die Daubigné ihn zu heyrathen. So lange nun ihr Mann lebte, hatte sie ihr reichliches Auskommen, allein mit seinem Tode hörten auch die Einkünfte auf. Daher begab sie sich in ein Hospital, welches zu Paris an dem Orte lieget, den man *la Place Royale* nennet, und kurz darauf nach der Wohnung des Albret, wo man vor ihren Mann jederzeit eine große Hochachtung geheget. Allhier wurde ihr von einem Maurer insgeheim alles das Glück vorher gesagt, was ihr bissanhero begegnet. Nach einiger Zeit riethe man ihr sich um die Gunst der Montespan zu bemühen, welches sie auch so glücklich verrichtet, daß sie durch dieselbe alles was sie verlangte, vom Könige erhielte. Der Dank, welchen sie der Montespan vor ihre Hülffe abstatte, war so verpflichtet, daß sie von derselben zu einer Hoffmeisterin ihrer Kinder gemacht wurde. Dieses Vortheils wußte sie sich so wohl zu bedienen, daß sie das Herz der Montespan völlig gewann, und zuletzt ihre Favoritin wurde. Einstmals empfing die Montespan am Abend ein Billet vom Könige, und weil sie gleich darauf antworten solte, aber sich damahls dazu nicht geschickt noch aufgeräumt genug befand, befahl sie dieser ihrer Hoffmeisterin selbiges zu beantworten. Diese, nachdem sie sich etliche mahl höfflich

hößlich aber umsonst geweigert, versorgte die Antwort auf eine so wohl einnehmende als sinnreiche Weise. Die Montespan selbst wurde dadurch ungemein gerühret. Sie schrieb das Billet ab, und nachdem sie es dem Überbringer verschlossen zugestellt, legte sie sich ganz vergnügt zur Ruhe. Der König hingegen brachte einen guten Theil der Nacht mit ößterer Durchlesung dieses Billet zu, indem er bey einem jeglichen Worte eine neue Ursache zur Verwundung fand. Jede Ausdrückung war ihm von einem unendlichen Werthe, und dieser König schäkete sich vor den allerglücklichsten der Welt, daß er seiner Geliebten so artige Gedanken einflossen konte. Früh Morgens begab er sich gleich nach der Montespan, und lobte ungemein das ihm zugeschickte Billet. Sie erröthete darüber, und wurde in etwas verwirret, diejenigen Lob-Sprüche zu empfangen, welche einer andern zukamen. Der König merckete diese Veränderung, und, wie er ungemein argwohnisch ist, so fragte er gleich nach der Ursache derselben, welche sie auch endlich gestehen muste. Der König verwunderte sich sehr, daß die Hoffmeisterin das erwähnte Billet gemacht, sagte aber weiter nichts, sondern wolte zuvor versuchen, ob sie auch so sinnreich reden als schreiben konte. Weil nun über dies ihre Taille vortrefflich, ihre Manieren angenehm, ihre Lippen röthlich und die Augen schön waren; so vermochte sie durch zwei oder drey

Unterredungen so viel auszurichten, daß die Montespan ihren Abschied bekam. Bald darnach lauffte ihr der König das Land Maintenon, wo von sie anzt genemnet wird, und man zweifelt nicht, daß sie der König gehyrathet. Er liebet sie ganz ungemein, und wer glücklich seyn will, muß es durch sie erlangen. Sie vergisset weder die ihr erwiesene Wohlthaten, noch das zugesetzte Unrecht, sondern weiß zu rechter Zeit gleiches mit gleichem zu vergelten.

P. 152. sqq. und 188. sqq. erzählt sie, wie ein geschickter Mathematicus dem Card. Bonzi sein ganzes Glück vorher gesagt; ingleichen einige bisher wenig bekannte Liebes-Historien, welche sich mit ihm und der Gemahlin des Pohlnischen Königs Sobieski zugetragen.

P. 179. sqq. Wie sie einstens die berühmte Scudery (d) besuchte, hatte dieselbe zwey Frauenzimmer bey sich. Die eine davon nahm alsbald Dinte und Feder zur Hand, und schrieb alle Worte auf, die die Urheberin dieser Briefe redete: Anfänglich verwunderte sie sich darüber, wie aber die Schreiberin das Papier der Scudery brachte, und selbige darnach erst alles, was

(d) Ihre Lebens-Beschreibung und Schriften hat der berühmte Jo. Ge. Eccard in seinen Monat. Auszügen 1701. Decemb. p. 41 - 46. fürglich entworffen; allwo er auch eine Epistel von ihr an den Hn. Geh. Rath Leibniz beydrucken lassen.

was auf den Zettel angemercket war, beantwortete, so merckte sie, daß die Scudery taub war.

P. 186. sqq. bringet sie unterschiedliches zum Löbe des beredten Abts Fleschier, (e) Bischoffs zu Nimes bey.

P. 139. sqq. Dem Prinzen Conty wurden
Tit 4 ein.

(e) Dieser hat ganz neulich eine Lettre pastorale sur les malheurs du tems, aux fidelles de son diocèse zu Paris in 8. heraus gegeben, und dadurch ein grosses Aufsehen gemacht. Denn p. 16. führet er den König David ein, wie er sich wegen der in den letzten Jahren seiner Regierung entstandenen und langwierigen Hungersnoth vor Gott demuthiget, und um die Ursache derselben erkundiget, auch von ihm diese Antwort erhält; Je venge la mort des Gabaonites, que Saül fit mourir, contre la parole, qu'il leur avoit donnée. Ich rache den Tod der Gabaoniten, welche Saul seinem Versprechen zu wider tödten lassen. Weil sich nun diese Worte allein auf die Wiederrufung des Mantischen Edicts bequera schicken, und man überdem keine andere Gabaoniten weiß, denen man das Versprochene nicht gehalten, als die Reformirten in Frankreich; so sind die enffri gen Papisten sehr ungehalten, daß der berühmte Esprit Fleschier von dieser Begebenheit, welche sie vor die rühmlichste des Königes halten, auf solche Art geredet. Siehe Jac Bernardi Nouvell. de la Rep. des Lettr. an. 1709, tom. II. P. 233. sq.

einstens von seinem Bedienten 2000. Thaler gestohlen. Wie die That offenbar wurde, nahm ihn der Prinz besonders, und sagte zu ihm: Mein Freund, ihr habt mir bishero treulich gedienet, daher glaube ich, daß euch die Noth euer selbsten vergessen gemacht. Es ist mir leid, daß ich durch Wohlthaten meine Bediente nicht außer den gleichen Versuchungen setzen kan. Indessen verehre ich euch die 2000. Thaler, die ihr mir genommen habt. Gehet mit selbigen fort. Denn weil das Gericht hievon schon zu weit ausgebrochen, könnt ihr nicht ferner mit eurem Vergnügen bey mir bleiben.

P. 249. sqq. Berichtet sie einige merkwürdige Umstände von der Enthauptung des Monmorency.

P. 342. sq. Der Herzog von Berry hat zuweilen sehr angenehme Einfälle. Einstens speisete er mit seinen Brüdern. Man setzte ihnen drey Kaninichen vor. Der Herzog von Bourgogne kostete alle drey, und nahm das, welches ihm am liebsten war. Ein gleiches that der Herzog von Anjou mit den übrigen beyden. Endlich hohlte sich der Herzog von Berry, welcher nichts zu wehnen hatte, vor sich das dritte, und indem er es auf den Teller legte, sprach er: Du armes Kaninichen, du bist wohl recht unglücklich, daß drey Prinzen in Frank-

Frankreich seyn; denn sonsten würdest du nicht gegeßen werden. Einsmahls, wie ihn der König in einer Kammer einsperren ließ, befahl sein Unter-Hoffmeister, auch die Fenster zuzusetzen, mit Vorgeben: Die Gefangenen müsten kein Licht sehen. Hierauf antwortete der junge Prinz: ihr thut mir einen rechten Gefallen, weil ihr mich dadurch von dem Verdrüß befreyet, ein Gesicht, welches mir so unangenehm, als das eure ist, anzusehen.

VII.

Kurze Nachricht von dem dritten Jubel-Feste der Universität Leipzig.

Es ist bereits durch alle Zeitungen und andere Schriften bekannt genug gemacht worden, daß die berühmte Universität Leipzig in diesem 1709. Jahre den 4. Decemb. ihr drittes Jubel-Fest feierlich begangen. Nichts desto weniger hat man auch allhier davon nicht ganz schweigen können, als von einer Sache die gar sonderlich zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehöret. Es ist diese Academie aus der im Jahr 1409. geschehenen Trennung der Academie zu Prague entstanden. Denn als sich die Glieder selbiger Universität nicht vergleichen konnten, ob die Böhmen, oder die selbst

selbst ausgerichteten drey auswärtigen Nationen
bei denen Zusammenkünften der Universität drey
Stimmen haben solten, und Känsler Wenzel denen
Böhmen besiel, begab sich eine ungemeine Men-
ge der Studirenden von dār hinweg, von welchen
über 2000. unter Anführung eines Schlesiens,
Joh. Hofmanns von Schweinitz sich Leipzig
zu den Tüz ihrer Studiorum errehleten. Es
wurden auch dieselbigen von dem damaligen
Landes-Herrn Friedrich den Streitbahnen
nicht allein gütigst aufgenommen, sondern auch
theils von Ihm, theils von dessen Durchlauch-
tigsten Nachfolgern mit vielen Wohlthaten ver-
sehen, und der Höchste hat seinen Seegen dazu
gegeben, daß diese Academie, unter so vielen
schweren Zufällen, dennoch nunmehr 300.
Jahr lang in erwünschtem Flor gestanden hat,
und also ist ihr drittes hundertjähriges Jubel-
Fest feiern können. Hierzu ward der Anfang
an besagtem Tage des Morgens um 4. Uhr mit
Lösung des groben Geschüzes auf der Festung
Pleissenburg gemacht, dem das volle Geläute
und als denn auf den Thürmen eine Musick von
Trompeten und Pauken folgerte. Nachdem
sich die hohen Fürstlichen Gesandten und Abge-
ordneten der Stiffter und Universitäten in die
Nicas-Kirche begeben, hielt der Herr D. Gott-
fried Olearius SS. Theol. PP. eine Predigt über
Ps. CXXXII. v. 13. bis zu Ende. Nach geen-
digtem Gottesdienste verfügten sich die sämli-
chen

chen Anwesenden in die Universitäts-Kirche, an-
 wo Herr D. Johann Burchard Mencke, Königl.
 Rath und Historiographus, wie auch Histor. R.
 P. allhier die Orationem Secularem ablegte, da-
 rinnen er von denen Gelehrten Männern han-
 delte, welche diese Universität vor andern be-
 rühmt gemacht haben. Nachgehends wurden
 nicht allein die vornehmnen Gäste der Academie
 in dem Fürsten-Hause, sondern auch die Stu-
 denten im Rothen Collegio und die Convicto-
 risten tractaret. Den andern Tag geschahen
 Promotiones in denen drey ebern Facultäten,
 allwo in der Theologie 2. im Jure 2. und in der
 Medicin 6. Doctores gemacht wurden. Der
 dritte Tag war einer Promotion von 75. Magi-
 stris gewidmet. Ubrigens hat man bey diesem
 Feste ein paar sumreiche Illuminationes und
 bis 11. Gedächtnis-Münzen gesehen. Unser
 Vorhaben leidet nicht dieselben allhier alle anzu-
 führen, dahero wir nur eine davon auslesen,
 welche von einem berühmten Manne allhier er-
 funden worden, die wir zugleich in Kupffer vor-Tab. II.
 stellen. Auf der einen Seiten stehtet die Pallas, n. 2.
 welche in der Rechten die Lanze und in der Lin-
 ken einen Schild führet mit der Umschrift:
 ACADEMIA PHILURÆA ANNO
 MCCCC IX. 4. DECEMB. PLANTATA.
 das ist: die Universität der Linden-Stadt
 im Jahr 1409. den 4. Dec. gepflanzt.
 Auf der andern eine schöne erwachsene Linde und

darhinter die Stadt Leipzig mit der Überschrift:
GRANDIOR ÆTATE, das ist: Bey
 gutem Alter. Um den Rand stehet: AN-
 NIS CCC. FELIX NUNC LIPSIA
 GAUDE, das ist: Leipzig freue dich daß
 du nun 300. Jahr glücklich gewesen.
 Wir wünschen, daß das Alter dieser Academie
 bey erwünschtem Zustande noch eins so groß wer-
 den und auch die Anzahl der wohlgerathenen
 Söhne derselben, ob sie gleich bisher über
 131000. angewachsen, sich dem ganzen Eu-
 ropa zum besten künftig verdoppeln möge!

VIII.

Allerhand Neues von gelehrten Sachen.

Zu London hat Hr. Bingham eine Fortse-
 hung seiner Antiquities of the Christians Church
 in 8. ans Licht gestellet.

M. Coste ist anzt über einer neuen Frankösis-
 schen Ueersetzung des Herodoti beschäftigt.

Mr. Withe, ein Glied des Colleg. Trinitatis
 zu Cambridge hat einen Commentar. litteralem
 über den Jesaiam in 4. ediret.

Cellarii liber Latinitatis probatæ & exercitæ
 ist Englisch übersezt von neuem aufgeleget
 worden.

Zu Oxfurt wird das III. Volumen der Scri-
 ptorum Historiæ Anglicanæ ab Henr. III. ad
 Henr. IV. gedruckt, die der Herr Antonius Hall.
 aus MStis heraus giebt.

Cor-

Cornelii Nepotis excellentium Imperatorum
vitæ. Accessit Aristomenis Messenici vita ex
Pausania. Oxon. 1709. 8.

Zu Leyden arbeitet der berühmte Crenius
an dem letzten Theile seiner Betrachtungen über
das Leyden Christi, worauf er auch eine Schrift
de Scriptis Scriptorum non optimis, und eine an-
dere de rarissimis Scriptorum Scriptis, paucisque co-
gnitis nec ad parentibus temere heraus geben
will. Er hat uns auch eine Fortsetzung seiner
Diss. de Furibus librariis zugeschickt, welche dem
G. L. nechstens soll communiciret werden.

La Religion des anciens Chretiens dans les
premiers siecles du Christianisme, traduit de
l'Anglois, par Cave. Amst. 1708. 8.

Prosperi Alpini de præsagienda vita & mor-
te ægrotantium. L. VII. cum Præfat. Hermanni
Boerhave. Editio nova. L. B. 1710, 4.

Les Oeuvres de Mr. Regnier contenant les
Satyres & autres pieces de Poësie. Amst. 1710. 12.

Haag. Histoire generale des Turcs, depuis
leur origine iusque 1704. a la Haye 1709. 3. vol. 12.

Alle de Schimp-dichten van Juvenalis en Per-
sius, door verscheide Dichteren in Nederduytse
Vaersen overgebracht, Harlem 1709. 8.

Utrecht. Enchiridion studiosi Arabice con-
scriptum a Borhaneddino Albernouchi cum du-
plici versione Latina, altera a Frid. Rosgaard sub
auspiciis Josephi Bansse Maronitæ Syri, Romæ
elaborata, altera Abrah. Ecchellensis ex museo
Rost.

Rostgardiano edidit Hadr. Rolandus. 1709. 8.
 Aus Italien. Des Marquis Orsi Werck wider P. Bouhours maniere de bien penser, hat ein Ungeannter zu Bologne in nachfolg. Schrifft angegriffen: Lettera critica d'un Academico sopra le considerazioni alla maniera di ben pensare del Marchese Orsi. Welchen Brief Mr. Benstadius wiederlegen wird. Sonst ist auch zu Benedig eine neue Schrifft ans Licht kommen, worin dem P. Bouhours ausgesetzt worden, daß er gar zu viel citire, ingleichen wenig Italianisch und Griechisch versteunde. Man mutmaßet, daß der Graf Montani de Pesaro davon Urheber sei.

Zu Rom hat Lucchesini ein Werck de Janseniorum hæresi, eorumq; captiosis effagiis a S. Tridentino Concilio in antecessum damnatis in 4. drucken lassen. Ingl. Anton. Barnabeus eine Dissert. delle morti improvise heraus gegeben, worin er unter andern zu behaupten sucht, daß die Perrucken der Gesundheit schädlich wären.

Zu Padua drückt man Anecdota Græca, quæ ex MSS. codd. nunc primum eruit, Latio donat, notis & disquisitionibus anger. Lud. Ant. Muratorius, Sereniss. Raynaldi I. Ducis Mutinæ Bibliothecarius. Patav. 1709. 4.

Zu Leipzig läßt der Hr. Jo. Fr. Gleditsch die Scriptores Rer. Bojicarum zusätzen drucken.

Commentarius de Vita Scriptisq; ac meritis Jobi Ludolfi, auctore Christ. Junkero. In Appendice adjecta sunt tum Epistolæ aliquot clarorum Virotum, tum etiam Specimen lingvæ Hotrentotticæ, nunquam alias ad nos uitiam Germanorum perlatae. Lips. 1710, 8.

